

• Böhlen



• Rötha



• Espenhain



Stadt Böhlen

mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha

mit den Ortsteilen Espenhain, Pöttschau,  
Oelzschau und Mölbis



# Amtsblatt

Jahrgang 27 - Nummer 6

Freitag, den 9. Juni 2017

Lesen Sie uns auch Online!



Unterstützt  
durch:



gedankt wird allen Unterstützern, Spendern und Sponsoren

# 1000 Jahre

# Großdeuben

# 16.-18. JUNI 2017

# Festplatz Wiesenstraße





# Stadt Böhlen

## • Amtliche Bekanntmachungen

### Terminübersicht der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse der Stadt Böhlen

Verwaltungsausschuss	13.06.2017	18:30 Uhr Haus II der SV, Platz des Friedens 10
Technischer Ausschuss	20.06.2017	18:30 Uhr Haus II SV, Platz des Friedens 10
Stadtrat	29.06.2017	18:30 Uhr Kulturhaus, Leipziger Straße 40, Zi.12

#### Schaukästen im:

##### Stadtgebiet Böhlen:

Rathaus, Karl-Marx- Str. 5, Weststr. , K.-Bartelmann-Str.,  
R.-Wagner-Str., Am Ring

##### Ortsteil Gaulis: Lindenplatz

##### Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

#### Stadtverwaltung Böhlen :

Rathaus, Karl- Marx- Str. 5, Haus II, Platz des Friedens 10

**Zentrale: Tel. 034206609-0 , Fax 60 -90**

Für persönliche Gespräche ist eine telefonische Terminabsprache  
von Vorteil.

Zu folgenden Zeiten ist das Einwohnermeldeamt  
im Haus II der Stadtverwaltung besetzt:

#### Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag	<b>geschlossen</b>
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

#### Rathaus (Karl-Marx-Straße 5)

Montag	7.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00

**Die Sprechstunde des Friedensrichters findet am Dienstag,  
dem 27.06.2017 von 16:30 bis 17:30 Uhr im Rathaus, Karl-  
Marx-Straße 5, Obergeschoss statt.**

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG  
der Gemeinde/Stadt Böhlen für das Jahr 2016**

**1. Kindertageseinrichtungen**

**1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	791,76	385,33	213,77
erforderliche Sachkosten	102,93	50,09	27,79
erforderliche Personal- und Sachkosten	894,69	435,42	241,56

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

**1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	163,33	163,33	108,89
Elternbeitrag (ungekürzt)	202,00	106,00	67,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	529,36	166,09	65,67

**1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**

**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

**1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

**2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG - keine**

**2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= laufende Geldleistung	
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	

**2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde	

## Bekanntmachung

### Planfeststellungsverfahren – Planänderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 10. März 2005 zum Bauvorhaben der DB Netz AG

#### Ausbaustrecke Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden Abschnitt Leipzig – Neumark

##### Elektronisches Stellwerk (ESTW)-A Neukieritzsch u. a.

Die Landesdirektion Sachsen führt auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Dresden, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach § 76 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und 18a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) zur Änderung des oben genannten Planfeststellungsbeschlusses das Anhörungsverfahren nach § 73 VwVfG durch.

Für das Änderungsverfahren besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die nunmehr beantragte Planänderung beinhaltet folgende Änderungen:

- Ersatzneubau der Fußgängerüberführung im Haltepunkt Böhlen Werke am km 16,697 und Anpassungen Bahnsteigausstattungen;
- Änderungen an Spurplan und Gleisanlage im Bereich des Bahnhof Neukieritzsch und zugehörige Änderungen an den Bahnsteigen der Eisenbahnüberführung, Personentunnel (bzw. Fußgängerunterführung) km 21,090, dem Standort des Versickerbeckens, dem Ersatzneubau Durchlass km 22,197 sowie Änderungen an Weichenheizstationen;
- Errichtung eines Elektronischen Stellwerkes im Bahnhof Neukieritzsch;
- Anpassungsmaßnahmen am Bahnübergang km 1,45 Strecke 6385 Neukieritzsch-Chemnitz;
- Aspekte zum Umweltschutz, Schallschutz Bahnhof Neukieritzsch (u. a. Errichtung Lärmschutzwände) und Erschütterungen.

Für die beantragten Baumaßnahmen werden Teilflächen von Flurstücken in den Gemarkungen Kieritzsch, Kahnsdorf und Neukieritzsch der Gemeinde Neukieritzsch sowie in der Gemarkung Trachenau der Stadt Böhlen zusätzlich dauerhaft benötigt, dinglich belastet oder vorübergehend in Anspruch genommen.

Die Planänderungsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

**vom 19. Juni 2017 bis 18. Juli 2017**

in der Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen, zu den Öffnungszeiten

Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

zur allgemeinen für jedermann Einsichtnahme aus.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter [http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/\(Rubrik Eisenbahnen\)](http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/(Rubrik Eisenbahnen)) verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - **bis einschließlich 1. August 2017** - bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, bzw. bei der Stadt Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 AEG). Ein-

wendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG von der Auslegung des Plans.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen sind gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG in einem Termin zu erörtern. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter im Sinne von Nr. 1 dieser Bekanntmachung, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 derartige Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Planfeststellungsbehörde zu übergeben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung der Pläne tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

*i. A. der Landesdirektion Sachsen*

Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Leipzig

Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwahrungsabteilung

Aktenzeichen: 466 K 502/16

Leipzig, d. 11.05.2017

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 15.08.2017	11:00 Uhr	Sitzungssaal 101, 1. OG	Hauptgebäude Bernhard-Göring-Straße 64, 04275 Leipzig

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Borna von Böhlen (b. Leipzig)

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Böhlen (b. Leipzig)	162/20	Gebäude- und Freifläche	Beethovenstraße 56	512	1091

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Beethovenstr. 56 in 04564 Böhlen; bebaut mit Einfamilienwohnhaus als Doppelhaushälfte, zweigeschossig mit ausgebautem DG und voll unterkellert, Baujahr ca. 1941, um 1994/1995 teilweise modernisiert, ca. 120 qm Wohnfläche zzgl. Terrasse, ca. 40 qm Nutzfläche im Keller, sehr stark verfallener Zustand, komplette Sanierung mit einhergehender Modernisierung erforderlich

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 22.500,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.08.2016 in das Grundbuch eingetragen.

**Beschlüsse der 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 18.05.2017**

Beschluss-Nr.: 34/168/2017

**Beschluss zur Satzung über die Verpflichtung zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf Gehwegen - Gewegereinigungssatzung -**

Einstimmig wurde der Satzung zugestimmt.

**Satzung über die Verpflichtung zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf Gehwegen - Gehwegereinigungssatzung -**

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in seiner gültigen Fassung und § 51(5) Straßengesetz des Freistaats Sachsen (SächsStrG) in seiner gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Böhlen in seiner Sitzung am 18.05.2017 nachfolgende Satzung:

**§ 1 Straßenanlieger**

- (1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2(1) SächsStrG liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben.
- (2) Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der öffentlichen Straße durch eine im Eigentum der Stadt stehenden unbebauten Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.
- (3) Als Straßenanlieger gelten nicht die Eigentümer und Besitzer solcher unbebauten Grundstücke, die aus tatsächlichen Gründen oder nach öffentlichen Vorschriften nicht bebaubar sind (z.B. Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft).
- (4) Mehrere Straßenanlieger sind nebeneinander nach Maßgabe des § 2(1) verpflichtet, soweit sich diese Verpflichtung auf denselben Gehwegabschnitt bezieht.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Böhlen**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat am 18.05.2017 mit der Beschluss-Nr. 34/173/2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht (Stand: April 2017) gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 19.06.2017 bis einschließlich 21.07.2017 im Rathaus der Stadt Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, im Sachgebiet Bauwesen, Zimmer 5, in 04564 Böhlen während der Dienststunden:

Montag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Während der Auslegungsfrist wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Sachgebiet Bauwesen, Zimmer 5 der Stadt Böhlen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt.

Böhlen, 24.05.2017

Dietmar Berndt  
Bürgermeister

**§ 2**

**Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht**

- (1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage Gehwege nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneehäufung zu räumen sowie bei Schnee- oder Eisglätte zu bestreuen.
- (2) Die Pflichten der Straßenanlieger nach Abs. 1 bleiben auch dann bestehen, wenn die Stadt ausnahmsweise zusätzlich reinigt, räumt oder bestreut.

**§ 3**

**Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht**

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem Fußwegverkehr gewidmeten Flächen ohne Rücksicht auf ihrem Ausbauzustand. Hierzu gehören:
  - Gehwege, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind (neben einer Fahrbahn verlaufende unselbständige Gehwege)
  - Gehwege, die nicht Bestandteil einer öffentlichen Straße sind (von einer Fahrbahn unabhängige, selbständige Gehwege)
  - gemeinsame Geh- und Radwege
- (2) Sind auf keiner Straßenseite Gehwege vorhanden, so gelten die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 Meter als Gehweg.
- (3) Die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht erstreckt sich nicht auf selbständige Gehwege, die durch amtliche Hinweisschilder der Stadtverwaltung mit folgendem Text gekennzeichnet sind: „Dieser Weg wird bei Eis- und Schneeglätte nicht geräumt und gestreut. Benutzung auf eigene Gefahr. Stadtverwaltung Böhlen“.

**§ 4**

**Umfang der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht**

- (1) Die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht erstreckt sich auf die ganze Länge des Gehweges, der an die jeweiligen Grundstücke grenzt. Haben mehrere Grundstücke einen gemeinsamen Zugang

oder eine gemeinsame Zufahrt zu der sie erschließenden öffentlichen Straße oder liegen sie hintereinander zur selben Straße, so erstreckt sich die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht auf den Teil des Gehweges, der vor den unmittelbar angrenzenden Grundstücken liegt.

(2) In Straßen mit einseitigen Gehweg trifft die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht nur den Straßenanlieger, dessen Grundstück an dem Gehweg grenzt oder zu ihm einen Zugang oder eine Zufahrt hat.

## § 5

### Reinigung der Gehwege

(1) Die Reinigung der Gehwege umfasst vor allem die Beseitigung von Schmutz, Abfällen, Wildwuchs und Laub auf der gesamten Gehwegfläche. Hierzu rechnen auch die unbefestigten Flächen die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume sowie Schnittgerinne, auch Schnittgerinne an Parkbuchten.

(2) Bei trockener Witterung ist beim Kehren durch geeignete Maßnahmen eine Staubentwicklung weitestgehend zu vermeiden. Der anfallende Kehricht ist unverzüglich der Hausmüllentsorgung zuzuführen. Er darf nicht in Straßenrinnen, Wasserläufen oder auf dem Radweg geschüttet werden. Laub ist der Kompostierung im eigenen Grundstück oder der Gartenabfallentsorgung des Landkreises zuzuführen.

(3) Zur Reinigung der Gehwege dürfen keine umweltschädigende Mittel eingesetzt werden.

(4) Die Gehwege und Schnittgerinne sind bei Bedarf, mindestens aber einmal wöchentlich, zu reinigen.

## § 6

### Schneeräumen

(1) Die Gehwege sind auf eine solche Breite von Schnee oder Eis zu räumen, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist. Sie sind in der Regel mindestens auf eine Meter Breite zu räumen. In Straßen ohne angelegten Gehweg sind die entsprechenden Flächen am Rande der Fahrbahn in der für die Sicherheit des Fußgängerverkehrs erforderliche Breite von mindestens einem Meter zu räumen.

(2) Der Schnee ist auf dem restlichen Teil des Gehweges anzuhäufen. Nur soweit der Platz dafür nicht ausreicht, ist das Anhäufen am Rande der Fahrbahn zulässig. Radwege, Straßenrinnen und Hydranten sind von Schneeanhäufungen freizuhalten. Für jedes bebaute Grundstück ist ein ausreichender Zugang zur Fahrbahn zu räumen.

(3) Ist auf Grund der Schneemenge der Platz zur Ablagerung nicht ausreichend, so ist das anliegende Grundstück zur Lagerung von Schnee mit zu nutzen.

(4) Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr geräumt sein. Wenn tagsüber bis 20 Uhr Schnee fällt, ist zu räumen, sobald und so oft es die Sicherheit des Fußgängerverkehrs erfordert.

(5) Bei an Gehwegen angrenzenden Gebäuden sind Schneeüberhänge oder Eiszapfen an Dach- und ähnlichen Überhängen ebenfalls rechtzeitig zu beseitigen.

## § 7

### Streuen

(1) Bei Schnee- oder Eisglätte müssen die Gehwege und Zugänge zur Fahrbahn mit abstumpfenden Material (z.B. Sand, Splitt) lückenlos und zwar werktags bis 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr bestreut sein. Wenn Schnee- oder Eisglätte tagsüber bis 20 Uhr auftritt, ist unverzüglich und bei Bedarf auch wiederholt zu streuen. Die Streupflicht erstreckt sich auf die für die Sicherheit des Fußgängerverkehrs erforderliche Breite von mindestens einem Meter.

(2) Gehwege dürfen nicht mit Asche oder Auftaamitteln bestreut werden.

Zur Gefahrenabwehr sind Auftaamittel im Ausnahmefall sparsam zu verwenden, insbesondere im Bereich von Hydranten sowie Gas- und Wasserabsperrventilen.

## § 8

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 52(1) SächsStrG handelt, wer als Verpflichteter vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 5 nicht in vorgeschriebenem Umfang sowie der vorgeschriebenen Art und Weise reinigt;
- entgegen § 6 Gehwege nicht in vorgeschriebenem Umfang, in der vorgeschriebenen Art und Weise, bis zur festgelegten Uhrzeit oder tagsüber bei Erforderlichkeit von Schnee oder aufgetautem Eis räumt;
- entgegen § 7 (1) Gehwege nicht in vorgeschriebenem Umfang, in der vorgeschriebenen Art und Weise, bis zur festgelegten Uhrzeit oder tagsüber bei Erforderlichkeit mit geeigneten Stoffen bestreut;
- entgegen § 7 (2) Gehwege mit Auftausalz oder einem anderem Mittel, dass sich umweltschädlich auswirken kann, bestreut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 (2) SächsStrG in Verbindung mit § 17 (1) und (2) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 500 EUR geahndet werde, soweit nicht nach anderen Gesetzen die o.g. Ordnungswidrigkeiten mit einer höheren Geldbuße geahndet werden können.

## § 9

### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Böhlen über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege vom 29.06.1995 außer Kraft.

Böhlen, den 19.05.2017



Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Beschluss-Nr.: 34/169/2017**

**Beschluss der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindefahrbahnen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Böhlen (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)**

Einstimmig wurde der Satzung zugestimmt.

## **Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Böhlen**

### **(Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S.301, 445), zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S.652), den §§ 18 und 22des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, letzte Änderung durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.02.2016 (SächsGVBl. S.78) und dem § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), letzte Änderung durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S.1474) hat der Stadtrat der Stadt Böhlen mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrt(en) zuständigen höheren Straßenbaubehörde und der Rechtsaufsichtsbehörde in seiner Sitzung am 18.05.2017 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Sachlicher Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Böhlen.

(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

#### **§ 2**

##### **Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht**

(1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Gemeinde. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig.

Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen (Zustimmung der Straßenbaubehörde, soweit die Gemeinde nicht Träger der Straßenbaulast ist), Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.

(2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.

(3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

#### **§ 3**

##### **Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen**

(1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere

1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
2. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblindmauern;
3. das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen;
4. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückzufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
5. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus;
6. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs;
7. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
8. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständen;

9. das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen;
10. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;
11. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanten Handel;
12. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird.

(2) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung.

#### **§ 4**

##### **Erlaubnis Antrag**

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich innerhalb 14 Tagen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Gemeinde zu stellen. Die Gemeinde kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

(2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder der Gefahren einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

(3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind zeitgleich bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

#### **§ 5**

##### **Erlaubniserteilung**

(1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Sie wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

(2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.

(3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

#### **§ 6**

##### **Erlaubnisversagung**

(1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Sondernutzungserlaubnis wird auch versagt, wenn die notwendige Zustimmung der Straßenbaubehörde nicht erteilt wurde.

(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauches erfolgen kann;
3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;

4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgewandener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die erfolgte Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorweist.

## § 7

### Pflichten des Erlaubnisnehmers

(1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.

(2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßen decke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablauffrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.

Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablauffrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Gemeinde ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.

(3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

## § 8

### Haftung und Sicherheiten

(1) Die Stadt kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Stadt kann die Hinterlegung einer Sicherheit zugunsten des betroffenen Straßenbaulastträgers fordern, sofern dieser es verlangt. Dem Straßenbaulastträger zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer den Träger der Straßenbaulast freizustellen.

(3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen.

Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt gefertigt. Soweit die Stadt nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird ein Vertreter des Straßenbaulastträgers hinzugezogen. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von 5 Jahren.

(4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt.

(5) Der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihm

oder seinen Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

## § 9

### Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen

1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 0,50 m in einen Gehweg oder in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;

2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;

3. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;

4. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor und einen Tag nach der Entleerung;

5. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen.

(2) Sonstige nach öffentlichem Rechte erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

(3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

## § 10

### Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SächsStrG oder in § 23 FStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere

1. entgegen gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt;

2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;

3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert;

4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 500 EUR, in bestimmten Fällen sogar mit bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

## § 11

### Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.

(2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.

(3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

## § 12

### Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind

1. der Antragsteller;

2. der Erlaubnisnehmer;

3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.

(2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldern haftet jeder als Gesamtschuldner.

### § 13 Gebührenberechnung

(1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.

(2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet.

Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(3) Die Gebühren werden auf halbe oder volle EUR-Beträge abgerundet.

(4) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

### § 14 Gebührenerstattung

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden. Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Die Stadt ist berechtigt, eine angemessene Pauschale zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten.

### § 15 Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

(1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.

(2) Kosten, die der Stadt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

### § 16 Gebührenschild und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht

- a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
- b) für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschild für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührenschild mit Beginn des jeweiligen Jahres;
- c) für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;
- d) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.

(2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Stadt von der Beendigung der Sondernutzung.

(3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1

- a) Buchstabe a, c und d mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;
- b) Buchstabe b erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.

Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

### § 17 Übergangsregelung

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Stadt vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

### § 18 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Böhlen vom 27.09.2001 außer Kraft.

Böhlen, den 19.05.2017



Bürgermeister

### Anlage: Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

### Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

als Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen

laufende Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage		Gebühr nach Bemessungsgrundlage/ Mindestgebühr in Euro
		Maßeinheit	Zeiteinheit	
1.	<b>Anlagen und Einrichtungen mit Personal</b>			
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativem und abgrenzendem Zubehör	m <sup>2</sup>	Monat	1,25 – 100,00
1.2	Aufstellen von Imbisswagen und –ständen	Stück	Tag	10,00 je Wagen/Stand
		Stück	Monat	150,00 je Wagen/Stand
2.	<b>Sonstige Anlagen und Einrichtungen</b>			
2.1	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	50,00
2.2	Warenstände	m <sup>2</sup>	Tag	0,50
2.3	Fahrradstände (mit bzw. ohne Werbung)	Stück	Jahr	10,00 – 75,00 ggf. frei
2.4	Sonnenschutzdächer	m <sup>2</sup>	Jahr	2,50 / mind. 25,00 pro Jahr
2.5	Vordächer (fest installiert)	m <sup>2</sup>	Jahr	2,50 – 5,00 / mind. 50,00 pro Jahr
2.6	Gerüste bis 10m	m <sup>2</sup>	Tag	0,25
	über 10m	m <sup>2</sup>	Tag	0,50
3.	<b>Lagerung</b>			
3.1	Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen	m <sup>2</sup>	Tag	0,50 / mind. 5,00
3.2	Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst)	m <sup>2</sup>	Tag	0,50 / mind.5,00
3.3	Abstellen von Arbeitswagen und Baumaschinen, -geräten (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst)	m <sup>2</sup>	Tag	0,50 / mind. 5,00

3.5	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern bis zu 24 Stunden ab 2. Tag	Stück m <sup>2</sup>	Tag Tag	frei 0,50 / mind. 5,00
3.6	Aufstellen von Gefäßen zur Aufnahme von Abfällen oder Wertstoffen	m <sup>2</sup>	Tag	0,50 / mind. 5,00
4.	<b>Werbung</b>			
4.1	Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen u.ä.)	Fahrzeug m <sup>2</sup>	Tag Tag	25,00 0,50 / mind. 5,00
4.2	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln	Stück		2,00
4.3	Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften etc)	Stück	Jahr	30,00 – 50,00
4.4	Werbeständer	Stück	Woche	2,50 – 10,00
5	<b>Andere Nutzungen</b>			
5.1	Abstellen von zulassungspflichtigen aber nicht zugelassenen Fahrzeugen ab 10 Tagen	Fahrzeug	Woche	15,00
5.2	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten mit mehr als 5 Meter Breite	Zufahrt	Monat	10,00
5.3	Die Gebührenbemessung und -höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen			
5.4	Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt			einmalig 10,00
5.5	Erhöhte Gebühr für nicht erlaubte aber durchgeführte Sondernutzung			<i>orientiert sich an der im Kostenverzeichnis angegebenen Gebühr</i>

**Beschluss-Nr.: 34/170/2017****Zuschlagserteilung der Maßnahme „Erneuerung der Straßenbeleuchtung Straße des Friedens, Los Tiefbau**

Einstimmig beschloss der Stadtrat, dass die Firma LKM Bau GmbH aus 04319 Leipzig den Zuschlag für o.g. Maßnahme in Höhe von 67.929,98 € erhält.

**Beschluss-Nr.: 34/171/2017****Zuschlagserteilung der Maßnahme „Erneuerung der Straßenbeleuchtung Straße des Friedens, Los Elektro**

Einstimmig beschloss der Stadtrat, dass die Firma Elektro Lehmann aus 04651 Bad Lausick den Zuschlag für o.g. Maßnahme in Höhe von 44.311,91 € erhält.

**Beschluss-Nr.: 34/172/2017****Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße 2“**

1. Einstimmig wurden die Änderungen beschlossen.  
Das gemäß Bebauungsplan festgesetzte Gewerbegebiet wird in ein Allgemeines Wohngebiet geändert.
2. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst 53.000 m<sup>2</sup> und wird wie folgt begrenzt:
  - im Westen durch Waldschutzstreifen „Neue Harth“,
  - im Norden durch Lindenstraße,
  - im Osten durch Kleingärten und Gleisanlage DB
  - Im Süden durch Grünflächen

3. Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit werden gemäß § 4 Abs. 1 sowie § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig unterrichtet und beteiligt

**Beschluss-Nr.: 34/173/2017****Billigung des Planentwurfes vund Auslegungsbeschluss Entwurf 1. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde beschlossen, dass der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht gebilligt wird und während der Dienstzeiten im Rathaus Böhlen zur Einsicht ausgelegt sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchgeführt wird.

**Beschluss-Nr.: 34/174/2017****Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum 14.01. - 05.05.2017**

Einstimmig wurde beschlossen dass die Spenden angenommen und der Verwendung zugestimmt werden kann.

**Beschluss-Nr.: 34/175/2017****Beschlussantrag der CDU-Fraktion des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Einstellung der Fraktionsgelder in den Haushalt der Stadt Böhlen**

Mit 9 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde gegen die Einstellung von 300,00 € Fraktionsgelder entschieden.

## • Informationen aus der Stadtverwaltung

### Liebe Böhlenerinnen und liebe Böhlener, liebe Gäste unserer Stadt,

wir feiern in wenigen Tagen den Höhepunkt unserer Festlichkeiten anlässlich 1000 Jahre Großdeuben, das Festwochenende vom 16. bis 18. Juni 2017.

Solch eine Feier erlebt man nur einmal im Leben.

Das Vorbereitungsteam von vielen Freiwilligen hat sich große Mühe gegeben, ein ansprechendes Programm vorzubereiten. Ich möchte noch einmal allen Dank sagen, ohne Namen zu nennen, aber nur aus dem Grund, keinen zu vergessen.

Am Freitag, dem 16. Juni wird mit der Festveranstaltung im Park von Großdeuben, den uns der Besitzer, Herr Koch, freundlicherweise zur Verfügung stellt, das Festwochenende eingeläutet.

Wer eine Einladung erhalten hat und noch keine Rückmeldung bei der Stadtverwaltung abgegeben hat, sollte dies schnellstens tun. Diana Schell von Radio PSR und das LSO werden das Festprogramm bestreiten.

Mit der bekannten Band „The Fonatics“ geht es nebenan auf der Bühne am Festplatz gegen 20:30 Uhr weiter. Dort können Sie auch das Tanzbein schwingen.

Die Versorgung auf dem Festplatz an allen 3 Tagen liegt in den bewährten Händen des Teams der Strike In GmbH. Der Samstag, 17.06., beginnt um 10:00 Uhr im ehrwürdigen 110-jährigen Schulgebäude von Großdeuben.

Seit 2014 ist das evangelische Gymnasium unter der Trägerschaft vom Verein Lernwelten e.V. dort beheimatet. Ich weiß, dass viele ehemalige Schüler Klassentreffen organisierten. Die Schüler und Lehrer des ev. Gymnasiums haben neben dem Mentoringprojekt Schulführung, historischen Spielen, jede Menge, auch Kulinarisches vorbereitet. Lassen Sie sich überraschen, wie sich die alte Dame „Schule“ herausgeputzt hat. Ich bin selbst sehr gespannt.

Um 15:00 Uhr werden die Feierlichkeiten auf dem Festplatz weitergehen. Die Kinder der Kitas „Kleine Hände“ und „Böhlener Knirpse“ üben schon seit vergangem Jahr an ihrem selbst erdachten Stück „Seid willkommen und tretet ein zu Schellenkranz, Rittern und Gaukelein“. Auf dem Platz erwarten Sie die Angebote von Vereinen und Schaustellern. Vielleicht probieren Sie sich aus im Boulen,

Laserschießen, oder gehen Sie mit dem Kranausleger per Korb in eine Höhe von 42 m, der Ihnen eine gute Sicht garantiert. Wer lieber am Boden bleiben möchte, kann das Angebot eines geführten Spazierganges durch Großdeuben annehmen. Über 30 Tafeln wurden an Häusern angebracht, die allesamt eine interessante Geschichte haben. Lassen Sie sich überraschen.

Die FFW Großdeuben wird ihr neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug am späten Nachmittag taufen. Die Kinder wurden aufgerufen, einen Namen für das Fahrzeug zu finden. Die Puppenbühne Böhlen lädt die Kleinsten ins Gasthaus ein.

Des Weiteren werden wir eine Eiche auf dem Gelände des ehemaligen Behälterbaues bzw. des Rittergutes, pflanzen. Möge sie viele Jahre wachsen und gedeihen bis zum nächsten Ortsjubiläum.

Bevor der Auftritt der legendären Band Firebirds, stattfindet, tanzen die Damen des GKV und die Tänzerinnen der Musikschule. Gegen 20:30 Uhr werden die Firebirds mächtig in die Tasten hauen.

Den Abschluss bildet ein großes Feuerwerk und DJ Steph wird dann noch auf der Bühne in Aktion sein, wenn Sie es mögen. Der Sonntag, der 18. Juni, beginnt um 10:00 Uhr mit einem Gottesdienst in Katharinenkirche. Um 11:00 Uhr wird die Band „Unverschämt“ hoffentlich für unverschämt gute Stimmung bis circa 16:00 Uhr auf dem Festplatz sorgen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger und sehr geehrte Gäste, ich habe noch zwei Sorgen.

Ich hoffe sehr, dass wir einen guten Draht Richtung Himmel haben und, dass alle Großdeubener und Gäste viel Verständnis für die Verkehrsregelungen aufbringen. Ich bitte alle Großdeubener und Gäste, kommen Sie per Bahn, zu Fuß oder per Rad zum Festplatz. Aufgrund der Baumaßnahmen gibt es nur wenige Parkmöglichkeiten rund um das Festgelände.

Ich freue mich, mit Ihnen gemeinsam zu feiern.

*Ihr Bürgermeister  
Dietmar Berndt*

# 1000 Jahre Großdeuben

## Straßenfest Zeschwitzer Straße

### Resümee

Straßenfest in der neuen Zeschwitzer Straße. Ganz große Mühe hatte sich Familie Böhler, die Ausrichter der Feierlichkeiten, gegeben.

Am Freitag, dem 19.06. begann um 18:00 Uhr die Prozedur des Fassbieranstiches.

Bürgermeister Berndt schlug geschickt mit ein paar Schlägen auf den Hahn ein. Ganz hielt der Ausschenhahn nicht, aber vereint wurde das Problem gelöst und der Gerstensaft konnte fließen. Die offizielle Eröffnung nahm Claude Böhler gemeinsam mit dem Bürgermeister vor. An Freibier, anderen Getränken und lecker Broten konnten sich die Gäste laben. Die Musik am Lagerfeuer, machte allerdings das nachfolgende Gewitter zunichte. Der Samstag war vor allem den Kindern und Jugendlichen vorbehalten. Sie nutzten die Gelegenheiten und

erfreuten sich an Hüpfburg, Darts, Fußballkicker, Quadfahren, Trampolin und, und ... Auch die Puppenbühne begeisterte die Kleinen und Herr Rattunde unterhielt die älteren Gäste mit seinem kleinen Programm. Da die ganze Familie Böhler eingespannt war von Mama, Papa bis zu den 3 Töchtern, konnte auch diese ihre besonderen Fähigkeiten einbringen, z. B. beim Tanzworkshop.

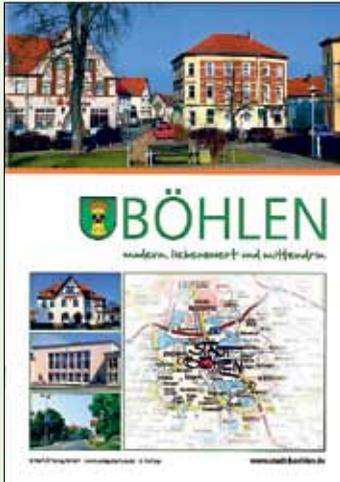
Ein Rundgang durch das Gelände fand Interessierte. Einige kamen extra aus Leipzig, weil sie die Veränderungen auf dem ehemaligen Betriebsgelände sehen wollten, auf dem sie einmal gearbeitet hatten, andere wollten sich nach den neuen Bauplätzen für Eigenheime erkundigen. Am Abend spielte die Leipziger Band Frontline.

Ein ganz großes Dankeschön an Familie Böhler und ihre fleißigen Helfer.



### Dank an alle Sponsoren

Sie liegt bereit, die neue Informationsbroschüre der Stadt Böhlen. In der Broschüre, die mit Hilfe zahlreicher Sponsoren erstellt werden konnte, kann sich der Neubürger, Gäste der Stadt Böhlen aber auch Einwohner über Ämter, Bildungseinrichtungen, Praxen, Vereine, Sehenswürdigkeiten in Böhlen informieren. Neubürger erhalten ihre Broschüre im Einwohnermeldeamt. Sie liegt auch in der Stadtbibliothek bzw. im Rathauses bereit.



### Standesamt

Verstorben:  
am 14.05.2017 Frau Annette Dietze



### \*\*\* Info \*\*\* Einladung \*\*\*

#### Schulanmeldung – Grundschule „Pffiffikus“ – für das Schuljahr 2018/2019

Am 21. Juni 2017 findet um 18.00 Uhr in der Grundschule „Pffiffikus“ Böhlen ein Elternabend zur Vorbereitung der Schulanmeldung 2018/2019 statt. Dazu laden wir alle Eltern ein, deren Kinder bis zum 30. Juni 2018 das 6. Lebensjahr vollenden. Bitte nehmen Sie diesen Termin wahr und informieren Sie auch andere betroffene Eltern davon.



I. Tietze  
Schulleiterin

### Welttag des Buches in der Stadtbibliothek

Alle Schüler der 4. und 5. Klassen der Böhleener Schulen besuchten aus diesem Anlass die Bibliothek. Das Motto des Tages – **Ich schenk dir eine Geschichte** – nahmen die Bibliothekarinnen wörtlich, jeder bekam das Buch der Stiftung Lesen geschenkt.



Für die Schüler der 5. Klassen gab es eine Bibliothekseinführung von Frau Kannecht, anschließend daran einen Fragebogen über das gerade erworbene Wissen. Danach stellte Frau Zschoch das Buch vor und die Kinder konnten ihre Vorlesekunst unter Beweis stellen.

Die 4. Klassen konnten ihr Bibliothekswissen bei einem Quiz testen. Wie bei Günter Jauch gab es Joker! Die Kinder hatten sichtlich Spaß und gewannen alle ihr Buch, das von den Lehrern für den Literaturunterricht genutzt wird.

### Kunstaussstellung

Zur Eröffnung der Kunstaussstellung der Grundschule Böhlen hatten die Pffiffikuse ganz herzlich den Bürgermeister eingeladen. Bürgermeister Berndt bedankte sich bei den Schülern für die nette Einladung, die er auch mitgebracht hatte und verriet, dass er schon ganz gespannt auf die Werke der Pffiffikuse ist. Natürlich musste er aus den 258 Kunstwerken der Klassen 1 bis 4 jeweils seinen Favoriten auswählen. Die Pffiffikuse nutzten immer mal auf den Zettel des Bürgermeisters, welche Nummer er bei den Schmetterlingen, Hasen, Rechtecken oder Kreisen (das waren Symbole für die jeweilig Klassenstufe) eingetragen hatte. Interessant waren auch die Gemeinschaftsarbeiten, z. B. aus der Holzwerkstatt der Klasse 4, Autos wurden da gebastelt, da merkte man sofort, wie toll die Jungen „ihr „Auto gebastelt hatten. Die jüngeren Schüler hätten diese gern mit nach Hause genommen. Form, Farben, saubere Ausführung, gute Aufteilung, Schwierigkeitsgrad, alles wurde bedacht. Es war trotzdem extrem schwer, die Kunstwerke zu beurteilen.



### Dank an alle Helfer an der Stempelstelle Feuerwegrätehaus in Böhlen

Eine grandiose Veranstaltung liegt hinter uns. 6.252 Wanderer folgten der Einladung nach Markkleeberg und ins Leipziger Neuseenland. Sie wurden mit guter Stimmung, 67 Wandertouren und der Begeisterung eines ganzen Organisationsnetzwerks empfangen.

An den Emotionen und den Erlebnissen, die die Wanderer mit nach Hause nehmen, haben über 1.000 Mitwirkende Anteil, dazu gehören die fleißigen Helfer von der FFW Böhlen und Bedienstete der Stadt.

Knapp 400 Wanderer holten sich den Stempel im FFW-Gerätehaus, Waldstraße ab.

Die 7-Seen-Wanderung ist und bleibt eine hervorragende Werbung für das Leipziger Neuseenland.

Wir hoffen, dass wir in Vorbereitung der kommenden 7-Seen-Wanderung vom 4. Mai bis zum 8. Mai 2018 wieder auf tatkräftige Mithilfe bauen können.



**Tag der offenen Tür**

Bei strahlendem Sonnenschein waren die Türen von Grundschule und des Hortes der Böhleener Pfiffikusse weit geöffnet. Eltern, Großeltern oder Interessierte kamen, sahen sich die Kunstausstellung an, schauten in die Räume der Grundschule. Auch in den Hortzimmern konnten sich die Besucher von den Angeboten im Hort überzeugen. Bürgermeister Dietmar Berndt überzeugte sich selbst. Besonders angetan war er bei den Vorstellungen der Kinder im schmucken Musikzimmer. Die Jeki-Kinder stellten sich mit ihren Instrumenten, Gitarre, Flöte, und Kachon vor und spielten mit ihren Lehrern kleine Stücke.



**Man kann dem Leben nicht mehr Tage schenken, aber den Tagen mehr Leben ...**



*Zum Flohmarkt*

Diesen Leitspruch des Kinderhospiz Bärenherz Leipzig e. V. nahmen die Kinder der Grundschule und Hort Pfiffikus zum Anlass ihren diesjährigen Tag der offenen Tür eben diesen Kindern zu widmen. Kindern deren Leben durch eine schwere Erkrankung verkürzt ist. So wurden auf dem Flohmarkt gespendete Spielzeuge, Bücher und Kuscheltiere verkauft. Zur kulinarischen Umrahmung gab es Kaffee und Kuchen. Auch hier wurde jeder Cent dem gutem Zweck gespendet. Am Ende des gelungenen Nachmittags kam die stolze Summe von 545,02 € zusammen.

Die Kinder der Grundschule gestalteten eine Grußkarte, welche zusammen mit der „Schatzkiste“ am 20.05.17 anlässlich des „1. Blaulichttags“ an Bärenherz Leipzig e. V. überreicht wurde. Ohne die Unterstützung der vielen Helfer und Spender wäre dieser Tag sicher nicht so ein Erfolg geworden.

Mein besonderer Dank gilt der Schulleiterin Fr. Tietze, der Hortleitung Frau Müller und Frau Kothe, sowie dem Elternrat.

*Anja Jaeger-Sinemus  
Mitgliedes des Elternrat*



*Von links Tommy Schmidt Organisator, Jana Thomas Bürgermeisterin Markkleeberg Ulrike Herkner Vorstand Bärenherz Frau Kothe stellv. Hortleiterin, Frau Tietze mit einer Schülerin der Klasse 3a, Frau Wiesner Elternrat, Frau Anja Jaeger-Sinemus Elternrat/Initiatorin der Sammelaktion, Herr Benkendorff als Vertreter des SMI*

## Aus der Kita Kinderland Kleine Hände e. V.

### Lesen ist toll!

Mit dem Mai stand für die Kids des ABC-Club Kleine Hände e. V. Großdeuben ein neuer, spannender Ausflug auf dem Programm: Ein Vormittag in der Bibliothek sollte es werden.

Mit der S-Bahn ging es bei strahlendem Sonnenschein erst einmal nach Böhlen. Nach kurzem Fußmarsch standen die 15 Kinder bereits mit großen Augen vor der Büchertheke und lauschten den Erklärungen von Frau Zschoch und Frau Kannecht.

Die meisten kannten die Bibliothek zwar schon, aber was die ganzen Nummern überall zu bedeuten hatten und was sich hinter dem DVD Regal für ein Raum befand, das war auch für fleißige Bibliotheksgänger neu. Anschließend stürmten die Kinder die Kinderbuchecke und entdeckten allerhand spannende Bücher und Geschichten. Natürlich war für jeden etwas dabei! Gleich im Anschluss las Frau Zschoch dann auch noch das brandneue Buch der kleinen Spinne Widerlich, welche auch in die Schule kommen sollte.

Nach einem kurzem Besuch im Einwohnermeldeamt, wo jeder seinen Fingerabdruck mal genauer auf den Computer betrachten konnte, ging es noch eine Runde toben, auf den Spielplatz vor der Bibliothek. Gerade noch rechtzeitig erwischten die angehenden ABC-Schützen Ihre S-Bahn und ein spannender Vormittag ging zu Ende.

Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter der Bibliothek und des Einwohnermeldeamtes, dass wir bei euch mal etwas schnupern durften!

### Auf ins Kulturhaus zur Polizei ...

und wieder ging es für den ABC-Club des „Haus Kinderland“ vom Kleine Hände e. V. auf einen spannenden Ausflug. Ziel der Reise war das Kulturhaus Böhlen, welches das Orchester der sächsischen Polizei zu Gast hatte. Nach kurzer Aufregung, ob man auch rechtzeitig vor Ort wäre, und einer etwas zügigeren Fahrt waren dann doch noch alle Großdeubener Kinder vor den Mitgliedern des Polizeiorchesters im großen Saal.

Gemeinsam mit vielen anderen Kindergärten verfolgten sie die aufregende Geschichte des kleinen Christian, der das erste Mal allein zum Kindergarten gehen durfte.

Von einem geübten Geschichtenerzähler der Polizei begleitet, wurde der Weg entlang des Zoos gekonnt vertont. Danach wurde es nicht nur einmal an einer Ampel gefährlich, sondern auch als ein Fremder freundlich seine Hilfe beim Kindergartenweg anbot. So manch ein Kind wusste mit der gut geschilderten Situation nicht recht was es machen sollte und wurde noch einmal so richtig zum Nachdenken angeregt.

Kurz vor Schluss fand Christian auch noch ein Feuerzeug, das er probierte aber doch in seine Hosentasche steckte, um es später im Kindergarten abzugeben. Dann durften sogar Kinder auf die Bühne und selbst mit dem Orchester musizieren. Keine Frage dass es dafür einen mächtigen Applaus gab.

Schlussendlich kam Christian aber dann doch heil im Kindergarten an und alle waren erleichtert und froh über dieses glückliche Ende. Als dann noch wohlbekannte Melodien aus „König der Löwen“ erklangen, waren die Kinder nicht mehr zu halten und klatschten fröhlich mit.

Den Kindern des Kleine Hände e. V. hat dieser Ausflug nicht nur viel Spaß gemacht. Sie haben mal wieder viele bekannte Regeln im Straßenverkehr aufgefrischt und mitgenommen.

Herzlichen Dank an die tolle Vorstellung des sächsischen Polizeiorchesters!



Mit Ihrer Anzeige...

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Anzeige online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Aus dem Kulturhaus Böhlen**

**PHANTASTISCHE TIERWESSEN UND WO SIE ZU FINDEN SIND**  
Fantasyfilm ab 6 Jahre, 132 min

**KINO IM KULTI**

**Samstag, 10. Juni 2017 | Start: 15:30 Uhr**  
**Kulturhaus Böhlen**  
**Eintritt 5 Euro**

Einlass ab 14:30 Uhr - kostenfreie Parkplätze vorhanden



**Samstag, 10.06.2017**

15:30 Uhr Neue Veranstaltungsreihe: „Kino im Kult!“ | „Phantastische Tierwesen und wo sie zu finden sind“ (ab 6 Jahre)

**Freitag, 23.06.2017**

19:30 Uhr „6. Anrechtskonzert SZ 2016/2017“ | „Paprika im Blut“ | LSO

**August**

**Sonntag, 27.08.2017**

16:00 Uhr Märchenballett „Coppélia“ | Plagwitzer Ballettschule  
Leipziger Symphonieorchester



**Star-Tubist im Anrechtskonzert 23.06.17, 19:30 Uhr**

Das letzte Anrechtskonzert des Leipziger Symphonieorchesters am Freitag, dem 23. Juni 2017 im Kulturhaus Böhlen steht unter dem Motto „Paprika im Blut“. Passend hierzu erklingen die Ungarischen Tänze von Johannes Brahms, die Variationen über ein ungarisches Volkslied von Zoltan Kodaly, die Ungarische Rhapsodie von Franz Liszt sowie das Konzert für Tuba und Orchester des Münchner Komponisten Jörg Duda. Als Solist wurde der derzeit weltbeste Tubist Andreas Martin Hofmeir verpflichtet. Hofmeir studierte an den Musikhochschulen in Berlin, Stockholm und Hannover. Er war Stipendiat der Orchesterakademien der Berliner und der Münchner Philharmoniker und trat als Solist mit den Wiener Philharmonikern, dem Gewandhausorchester und anderen bekannten Orchestern auf. 2004 bis 2008 war er Solotubist im Bruckner Orchester Linz unter Dennis Russell Davies. Als Solist gewann er 2004 den renommierten Internationalen Tubawettbewerb „Citta di Porcia“ in Pordenone (Italien). Seinen größten Erfolg feierte er mit dem Preis des Deutschen Musikwettbewerbs 2005 in Berlin, als erster Tubist überhaupt. Im September 2006 wurde er als Nachfolger von Professor Hoppert an die Universität Mozarteum Salzburg und 2010 dort zum ordentlichen Universitätsprofessor berufen. Darüber hinaus gibt er Meisterkurse und ist gefragter Juror bei Wettbewerben seines Fachs. 2013 erhielt er im Konzerthaus am Gendarmenmarkt Berlin den Echo Klassik als bester Instrumentalist. Hofmeir trat dort wie auch auf anderen Konzerten ohne Schuhe auf.

Mit dem Harfenisten Andreas Mildner gründete er das weltweit erste Tuba-Harfen-Duo. Sie spielten bei namhaften Festivals wie den Ludwigsburger Schlossfestspielen, dem Schleswig-Holstein-Musikfestival, dem Festival Mitte Europa und dem Internationalen Harfenfestival in Rio de Janeiro. Im März 2012 erschien Hofmeirs Debüt-CD in der Primavera-Reihe des Deutschen Musikrates, auf der ausschließlich Erstaufnahmen von für ihn geschriebenen Werken zu hören sind. Als Kammermusiker spielte er auch mit dem Scharoun Ensemble der Berliner Philharmoniker, den Blechbläserquintetten der Münchner Philharmoniker und der Bamberger Symphoniker und dem Heavy Tuba Ensemble. Die musikalische Leitung des Konzertes liegt in den Händen von Chefdirigent Wolfgang Rögner. Eintrittskarten sind im Kulturhaus Böhlen, im Spielwarengeschäft Engel in Böhlen, im Modehaus „Kathleen“ in Neukieritzsch, in Borna bei der Tourist- und Stadtinformation, in der Bücherstube Böhlichen in Groitzsch, bei „Buch und Kunst“ in Borna, in der Musikalienhandlung Oelsner in Leipzig, in der Touristinformation des Leipziger Neuseenland e.V. und der Stadt Markkleeberg, der Stadtinformation Zwenkau, der Stadtbibliothek Pegau sowie an der Abendkasse erhältlich.

Die Konzerteinführung findet um 18:30 Uhr im Kulturhaus Böhlen, Zimmer 12 statt. Das Konzert beginnt um 19:30 Uhr.

**Konzertwiederholung:**

Samstag, 24. Juni, 19:30 Uhr, Lindensaal Markkleeberg

Sonntag, 25. Juni, 18:00 Uhr, Stadtkulturhaus Borna

**Die Sporthalle Am Freibad in Böhlen ist vom 01.07. bis 23.07.2017 geschlossen.**

**Termine für Hallennutzung 2017/2018 bitte sofort beantragen.**

**Kleiderbörse Böhlen benötigt**

- Spielzeug (Roller, Puppenwagen; Sandspielzeug)
- Kinderwagen, Sportwagen
- Sommerschuhe , Damen, Herren, Kinder
- Herren T-Shirts, kurze Hosen
- Damen Kleider, Leggings
- Deko



• **Senioren**



**Seniorengeburtstage**

**Der Bürgermeister der Stadt Böhlen, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und den Senioren, die im Juni 70 Jahre und älter werden.**

Franke, Eva-Maria	am 03.06.	zum 90. Geburtstag
Dreißler, Herta	am 05.06.	zum 80. Geburtstag
Zeh, Alice	am 06.06.	zum 85. Geburtstag
Heinitz, Gisela	am 07.06.	zum 75. Geburtstag
Hacke, Klaus	am 24.06.	zum 80. Geburtstag
Hartlich, Liane	am 25.06.	zum 85. Geburtstag

**ST Großdeuben**

Baron, Anneliese	am 11.06.	zum 80. Geburtstag
Schmidt, Ursula	am 18.06.	zum 75. Geburtstag
Hacker, Irmgard	am 22.06.	zum 75. Geburtstag
Rattunde, Erwin	am 27.06.	zum 80. Geburtstag

*Dietmar Berndt  
Bürgermeister*

• **Kirchennachrichten**

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde  
St. Christophorus Böhlen, Kirchgasse 12**

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung  
 montags 9.00 - 12.00 Uhr  
 dienstags 14.00 - 17.00 Uhr  
 donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

Für die Urlaubszeit vom 12. bis 30. Juni 2017 beachten Sie zu den eingeschränkten Öffnungszeiten die Aushänge am Pfarramt und auf dem Friedhof. In dringenden Angelegenheiten erreichen Sie in dieser Zeit das Pfarramt Rötha bzw. Herrn Pfr. Krebs unter der Tel.-Nr. 034206 54109.

Telefon: 034206 53462  
 E-Mail: kg.boehlen@evlks.de

**Monatsspruch Juli**

*„Ich bete darum, dass eure Liebe immer noch reicher werde an Erkenntnis und aller Erfahrung“  
 Philipper 1, 9*

**Unsere Gottesdienste**

11.06., 10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
18.06., 10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
24.06., 18.00 Uhr	Johannisandacht in der St. Marienkirche Rötha
25.06., 10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
02.07., 10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
09.07., 10.30 Uhr	Predigtgottesdienst

**Weitere Gottesdienste**

09.06. 19.00 Uhr	Ökumenischer Gesprächskreis im kath. Gemeindehaus
12.06., 18.00 Uhr	Gemeindeversammlung im Gemeindehaus
20.06., 10.00 Uhr	Gottesdienst im Seniorenheim Waldstraße
07.07., 19.00 Uhr	Ökumenischer Gesprächskreis im kath. Gemeindehaus

Für Frauentag, Männerkreis und die Gottesdienste in den Pflegeheimen ist im Juli Sommerpause.

**Ev. Kirchgemeinde Großstädteln/Großdeuben**

**Gottesdienste und Veranstaltungen Juni bis Juli 2017**

**Katharinenkirche Großdeuben**

**11.06.**  
**10.00 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahl**  
 mit Pfn. Bickhardt-Schulz

**Katharinenkirche Großdeuben**

**18.06.**  
**10.00 Uhr Festgottesdienst**  
 mit Pfr. Dr. Haubold

**Pfarrhaus Großstädteln**

**22.06.**  
**16.00 Uhr Andacht zum Schuljahresabschluss**  
 mit Pfn. Bickhardt-Schulz/Gem.-päd. Feilhaber

**Katharinenkirche Großdeuben**

**23.06.**  
**9.00 Uhr Schulgottesdienst zum Schuljahresende**  
 mit Pfn. Bickhardt-Schulz/Gem.-päd. Feilhaber

**Kirche Großstädteln**

**25.06.**  
**10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl**  
 Pfn. Bickhardt-Schulz

**Katharinenkirche Großdeuben**

**01.07.**  
**17.00 Uhr Orgelweihgedenkkonzert mit Besinnung**  
 Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonntag, 11. Juni, 11.00 – ca. 17.30 Uhr, Pfarrhaus Großstädteln, Gemeindesaal

**Schülerkonzert der Musikschule FANTAMUSIE**

mit Franziska Döring  
 Sie können beim Applaus gern zwischen den Beiträgen eintreten.  
 Sonnabend, 17. Juni, 15.00 Uhr, Kirche Großstädteln

**Schülerkonzert**

mit Carolin Creutz-Moritz  
 Mittwoch, 21. Juni, 19.00 Uhr, Kirche Großstädteln

**Schülerkonzert der Bläserklasse von Herrn Christoph Ullrich  
 Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“**

Werke von Georg Friedrich Händel, G. Ph. Telemann, Ch.-Ph. E. Bach, Michael Corette, James Hook und Girolamo Fantini u. a. auf Trompeten, Waldhorn und Tuba  
 Orgelbegleitung – Kai Nestler  
 Sonnabend, 1. Juli, 17.00 Uhr,  
 Katharinenkirche Großdeuben

**Orgelweihkonzert mit dem Ensemble SARA**

Werke von bedeutenden deutschsprachigen Persönlichkeiten des Mittelalters in Kombination mit Orgelwerken aus der Reformationszeit. Es erklingen musikalische Arrangements sowohl für das repräsentative Schalmei-Bläserensemble im Zusammenspiel mit der Großdeubener Orgel als auch Werke für das Kammermusik-Ensemble bestehend aus Gesang, Blockflöte, Drehleier und Saitentambourin  
 Sandra Havenstein & Rainer Böhm

**Offene Kirche in Großstädteln**

(Hauptstr. 217, 04416 Markkleeberg)  
 ist ab Mai bis einschließlich September  
 jeweils  
 dienstags 16.00 – 17.00 Uhr und  
 sonnabends 15.00 – 17.00 Uhr  
 geöffnet  
 Ansprechpartnerin: Simone Grosche  
 (Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

**Offene Kirche in Großdeuben**

(Kirchstr. 14a, 04564 Böhlen OT Großdeuben)

ist ab Mai bis einschließlich September

jeweils jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet

Ansprechpartnerin: Simone Grosche

(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

**Christenlehre – außer in den Schulferien**

montags: 16.00 – 17.00 Uhr im Evangelischen Gymnasium  
Lernwelten Großdeuben

mit Gemeindepädagogen Andreas Feilhaber

donnerstags 15.00 – 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln

mit Gemeindepädagogen Andreas Feilhaber

**Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung**

dienstags 14.00 – 17.30 Uhr

mittwochs 8.30 – 11.30 Uhr

freitags 8.30 – 9.30 Uhr

Anzeigen



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Ingolf Otto

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: 0175 2605303**

Fax: 03535 489238

[ingolf.otto@wittich-herzberg.de](mailto:ingolf.otto@wittich-herzberg.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



# Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf  
www.roetha.de



## • Amtliche Mitteilungen

### Sitzungstermine des Stadtrates

Stadtrat 22.06.2017

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis. Hier sind auch Tagungsort und Tagungsbeginn eingetragen.

### Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 27.04.2017

öffentlich

#### Beschluss Nr. 244/37/17

#### Bestätigung der Wahl der Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Espenhain

Auf der Grundlage des § 13 Abs. 4 und 11 der Feuerwehrsatzung der Stadt Rötha bestätigt der Stadtrat die Wahl von

Kamerad Stefan Bobilow zum Ortswehrleiter  
Kamerad Florian Sporbert zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Feuerwehr Espenhain.

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

#### Beschluss Nr. 245/37/17

#### Zuordnung einer TF ca. 2.900 qm, Flurstück 809/11 von der Deutschen Bahn AG an die Stadt Rötha, Bahnhofsvorplatz

Der Stadtrat stimmt der unentgeltlichen Zuordnung der Teilfläche des Flurstückes 809/11, mit einer Größe von ca. 2.900 qm durch die Deutsche Bahn AG an die Stadt Rötha zu.

#### Beschluss Nr. 246/37/17

#### Verkauf von Teilflächen an das Landesamt für Strassenbau und Verkehr zwecks Neubau der BAB 72 Abschnitt 5.1 Borna-Rötha Gemarkung Rötha: Flurstück Nrn.: 661/3 und 767/5

#### Gemarkung Espenhain: Flurstück Nrn.: 87/219, 232/3, 232/3, 233/22, 233/35

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

#### Beschluss Nr. 247/37/17

#### Sanierungsrechtliche Genehmigung

#### Grundstück in 04571 Rötha, August-Bebel-Straße 23, 23a, 25 Miteigentumsanteil an Flurstück Nrn.: 102/12-14, 114/5-7, 118/1-2

Der Beschlussvorlage wird seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

#### Beschluss Nr. 248/37/17

#### Verkauf Flurstück Nrn.: 88/11 und 88/15,

#### Gebäude ehemalige Gemeindeverwaltung, Leipziger Straße 7, 04571 Rötha OT Espenhain

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

#### Beschluss Nr. 249/37/17

#### Verkauf Grundstück in Rötha OT Mölbis, Pötzschauer Weg 4, Flurstück-Nr.: 101/11, Größe 57 qm

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

#### Beschluss Nr. 250/37/17

#### Verkauf Grundstück in Rötha OT Mölbis, Pötzschauer Weg, Flurstück-Nrn.: 101/22 und 101/43

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

#### Beschluss Nr. 251/37/17

#### Erneuerung MW-Kanalisation, Trinkwasserleitung und Straßendecke Rötha, Friedrich-Engels-Ring, 2. Bauabschnitt

#### hier: Vergabe des Auftrages Straßendecke

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

### Beschlüsse der Sitzung des

### Technischen Ausschusses am 04.05.2017

öffentlich

#### Beschluss Nr. 252/32/17

#### Bauantrag - Nutzungsänderung als Eigenverbrauchstankstelle mit Waschplatz und Errichtung einer Überdachung, An der Mölbiser Landstraße 15, Flurstück Nr. 87/271, OT Espenhain

Der Technische Ausschuss erteilt zum o. g. Bauantrag das Einvernehmen.

#### Beschluss Nr. 253/32/17

#### Antrag auf Vorbescheid

#### Fragestellung: Können Teilflächen des Grundstücks Seitenweg 5 bebaut werden?

#### Flurstück-Nr. 24/3 der Gmk. Oelzschau; 04571 Rötha, OT Oelzschau, Seitenweg 5

Der Technische Ausschuss stimmt einer Bebauung der beantragten Flächen prinzipiell zu.

#### Beschluss Nr. 254/32/17

#### Vergabe von Mäharbeiten des Straßenbegleitgrüns im Industrie- und Gewerbepark Espenhain

Der Technische Ausschuss erteilt seine Zustimmung zur Vergabe des Auftrages.

#### Beschluss Nr. 255/32/17

#### Stellungnahme zum Antrag gemäß § 16 BImSchG der Firma GMR Gesellschaft für Metallrecycling mbH zu Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Immobilisierung von Quecksilber zu Quecksilbersulfid

Der Technische Ausschuss erteilt seine Zustimmung.

### Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates

### am 18.05.2017

öffentlich

#### Beschluss Nr. 256/38/17

#### VwV Investkraft - Budget Sachsen

#### Erneuerung Fassade und Außenanlagen in der Turnhalle „Schützenhaus“ in Rötha, Kreudnitzer Straße 1

Der Beschluss Nr. 213/33/17 wird aufgehoben.

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates zugestimmt.

#### Beschluss Nr. 257/38/17

#### VwV Investkraft - Budget Sachsen

#### Erneuerung MW-Kanalisation, Trinkwasserleitung und Straßendecke als Gemeinschaftsbaumaßnahme zwischen AZV Espenhain, Zweckverband Trinkwasser Bornaer Land und Stadt Rötha

**Friedrich-Engels-Ring, Rötha, 2. BA**

Der Beschluss Nr. 209/33/17 wird aufgehoben.  
 Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates zugestimmt.

**Beschluss Nr. 258/38/17**

**Verkauf einer TF von ca. 200 qm, Flurstück 1/28, Johann-Sebastian-Bach-Platz, Rötha**

**Antragsteller: Projektentwicklungsgesellschaft Schlossareal Rötha mbH**

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates zugestimmt.

**Beschluss Nr. 259/38/17**

**Verkauf des Grundstückes in Rötha OT Mölbis, Mölbiser Hauptstraße 27 (ehemaliger Gasthof), Flurstück Nr.: 101/41**

Der Beschlussfassung wird seitens des Stadtrates zugestimmt.

**Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Rötha bietet aus ihrem Eigentum folgende Flurstücke zum Verkauf an:

Lage: Margarethenhain, 04571 Rötha OT Espenhain (Gewerbegebiet)

Nr.	Flurstücknummer	Größe in qm	Preis/qm in EUR
<b>Mindestgebot in EUR</b>			
1	221/7	3.719,00	25,50
2	221/8	3.718,00	25,50
3	233/52	3.717,00	25,50
4	233/27	3.707,00	25,50
5	233/29	1.989,00	25,50
6	233/54	3.626,00	25,50
7	233/31	4.456,00	25,50
8	233/33	3.568,00	25,50
9	233/34	3.490,00	25,50
10	Teilfläche von 233/22	ca. 740,00	25,50

Angebote sind bis zum 30.06.2017, 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha im verschlossenen Umschlag mit Kennwort: „Margarethenhain Espenhain“ einzureichen. Mit dem Angebot sind Vorschläge für eine mögliche geplante Nutzung vorzulegen.

Der Verkauf bedarf der Zustimmung des Stadtrates Rötha.

Rötha, den 23.05.2017

*Eichhorn  
 Bürgermeister*



- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0  
 Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt  
 Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn

- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Lehmann  
 Rötha - Frau Thiele

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

## Übergabe der 1852 Protestunterschriften von Bürgern der Stadt Rötha und ihren Ortsteilen Espenhain, Mölbis, Pötzschau und Oelzschau an den Vorstandsvorsitzenden der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Am 04.05.2017 hatte die Bürgerinitiative der Stadt Rötha endlich die Gelegenheit, die 1852 Protestunterschriften in einem persönlichen Gespräch an den Vorsitzenden der Sparkassen Leipzigs, Herrn Dr. Langenfeld, zu übergeben.

Eingebettet in Worte, die die Willensbekundungen der Bürger zum Erhalt der Sparkassenfiliale in Rötha und der SB-Automatenstation in Espenhain unterstreichen und in Gegenwart des Pressesprechers der Sparkassen, Dr. Steinmeier, sowie des Bürgermeisters Stefan Eichhorn, der im Vorfeld Gespräche mit den Herren geführt hatte, hat die Bürgerinitiative, vertreten durch Dr. Elisabeth Jeschky, die Unterschriftensammlung übergeben.

Sie wurden den Erstaunen in Empfang genommen. Das hatte man seitens des Vorstandes nicht erwartet.

Nachfolgend der Text zur Übergabe:

Ich bringe Ihnen, Herr Dr. Langenfeld, die Unterschriften von 1852 Bürgern unserer Stadt Rötha und ihren Ortsteilen.

Die Willensäuerung von 1852 empörten, enttäuschten und sich gedemütigt fühlenden Bürgern. Wir bringen damit unseren Unmut über die willkürliche, menschenverachtende Entscheidung des Vorstandes und des Verwaltungsrates der Sparkasse Leipzig zum Ausdruck.

Wir fordern Sie auf, diese Willensbekundung mit Achtung und Mahnung an Ihr politisches und gesellschaftliches Gewissen zu verstehen und Ihre Ankündigung zur Schließung der Filiale Rötha und der SB-Automaten in Rötha und Espenhain zu überdenken. Bei einer Revision verliert niemand sein Gesicht und die Sparkasse keine Kunden!

Die Sparkassen sind mit ihrer Satzung in das kommunale Recht eingebunden, daran möchte ich Sie hier erinnern. Ihren gesellschaftlichen Auftrag kennen Sie genau.

Deshalb will ich hier an die mahnenden Worte unseres Bundespräsidenten F. W. Steinmeyer erinnern, der in seiner Antrittsrede wohlwissend den Finger in die Wunde legte und mahnend einforderte, besonders die ländliche Bevölkerung und besonders die Alten nicht außen vorzulassen und abzuhängen.

Sie aber tun das mit Ihrer Ankündigung und nur aus merkantilen Gründen.

Die 1852 Unterschriften sind für Sie, dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Leipzig und deren Verwaltungsrat eine ernstzunehmende Aufforderung, Ihre Überlegungen, Ihr Tun im Sinne der Menschen, Ihren Kunden, zu überdenken.

Es ist nicht und niemals zu spät!

Rötha, 04.05.2017

### i. A. der Bürgerinitiative

Daran knüpfte sich ein sachliches Streitgespräch. Unsere Argumente, auch zum „Sparkassenbus“, wurden aufmerksam verfolgt und im Ergebnis einer genauen Prüfung zugesagt. Eine definitive Entscheidung zu diesem Termin war ja nicht zu erwarten.

Aber wir bleiben festentschlossen daran, um den Erhalt zu kämpfen, uns nicht abhängen zu lassen oder als Kunden buchstäblich im Regen zu stehen.

Dr. Langenfeld wie auch Dr. Steinmeier müssen mit der Hartnäckigkeit der Bürgerinitiative rechnen, möglich auch mit weiteren konsequenten Schritten.

Wir werden auf eine Stellungnahme drängen und das in absehbarer Zeit.

Und wir hoffen weiterhin auf einen starken Rückenhalt von unseren Bürgern.

Bürgerinitiative der Stadt Rötha  
i. V. Dr. E. Jeschky

## Mölbis hat wieder einen Dorfladen!

Unter dem Motto „Echt gute Lebensmittel“ eröffnete Inhaberin Katja Geidel am 23. Mai ihren liebevoll eingerichteten und „Speisekammer“ genannten Dorfladen. Angeboten werden zum großen Teil Bioprodukte und besonders am Herzen liegen Katja Geidel Produkte von regionalen Erzeugern.

Davon, dass Freude und Zuspruch nicht nur am Eröffnungstag und zur „Eröffnungsfeier für die ganze Familie“ am Himmelfahrtstag groß waren, konnte sich Bürgermeister Stephan Eichhorn überzeugen, als er am Tag danach herzlich und mit allen guten Wünschen gratulierte und auch zahlreiche Kunden begrüßen konnte.



### Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Senioren die 70 Jahre und älter werden

#### Rötha

Frau Monika Bremer	am 13.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Ruth Brauße	am 14.06.	zum 80. Geburtstag
Herrn Klaus Kunath	am 14.06.	zum 80. Geburtstag
Herrn Herbert Schulz	am 14.06.	zum 85. Geburtstag
Frau Karla Seidel	am 14.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Karin Böhme	am 15.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Hildegard Brodalla	am 15.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Margitta Schulz	am 17.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Kratzsch	am 18.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Meckel	am 18.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeburg Reiss	am 18.06.	zum 90. Geburtstag
Frau Brigitte Zeuner	am 18.06.	zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Ewert	am 21.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Johanna Schlaak	am 24.06.	zum 80. Geburtstag
Herrn Dietrich Anders	am 25.06.	zum 80. Geburtstag
Herrn Gerhard Becker	am 27.06.	zum 80. Geburtstag
Herrn Heinz Körber	am 29.06.	zum 90. Geburtstag
Frau Czeslawa Kolossa	am 01.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Baumann	am 05.07.	zum 75. Geburtstag
Herrn Roland Schirmer	am 07.07.	zum 75. Geburtstag

#### OT Espenhain

Herrn Rüdiger Neumann	am 23.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Vera Johst	am 03.07.	zum 70. Geburtstag

#### OT Oelzschau

Frau Bärbel Müller	am 12.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Jörg Riedel	am 15.06.	zum 70. Geburtstag

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
Freitag, dem 14. Juli 2017

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
Freitag, der 30. Juni 2017

**Zum Jubiläum der „Diamantenen Hochzeit“**

am welches sie am 29.06.2017  
begehen gratuliere ich dem Ehepaar  
**Erika und Friedrich Große aus Rötha**

sehr herzlich und verbunden mit allen guten Wünschen für wei-  
tere gemeinsame Lebensjahre bei guter Gesundheit

*Stephan Eichhorn  
Bürgermeister*

**Zum Jubiläum der „Diamantenen Hochzeit“**

welches sie am 08.06.2017  
begingen gratuliere ich dem Ehepaar  
**Werner und Eva Schulz aus Rötha**

sehr herzlich und verbunden mit allen guten Wünschen für wei-  
tere gemeinsame Lebensjahre bei guter Gesundheit

*Stephan Eichhorn  
Bürgermeister*

**Termin Schiedsstelle Rötha - Monat Juli 2017**

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet  
am **Dienstag, dem 4. Juli 2017** im Rathaus Rötha Zimmer 1, in der  
Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr statt.

**Kulturinfo - Rötha**

**Veranstaltungen im Juni**

09. - 11.06.		Mölbis		37. Mölbiser Dorffest
10. - 24.06.				„Rötha klingt“
10.06.		Rötha	St. Marienkirche	Chorkonzert - Jugendkammerchor der Freien Waldorfschule Leipzig, Leitung: Steffi Gerber
11.06.	16:00 Uhr	Großpötzschau	Kirche	Traumkinderlandgeschichten - Weltensprünge mit Musikzauber für Familien mit Kindern ab 3 Jahren
11.06.		Rötha	St. Marienkirche	Jugend aus Rötha und Umgebung musiziert
12.06.	10:00 - 11:15 Uhr	Großpötzschau	Kirche	Orgelbesichtigung Großpötzschau (Rahmenprogramm Bachfest)
14.06.	15:00 - 19:00 Uhr	Rötha	Volkshaus „Auf der Höhe“	Blutspende der Uniklinik Leipzig
16. - 18.06.		Oelzschau		Feuerwehr Oelzschau feiert ihr 95. Jubiläum/gleichzeitig das jährliche Dorffest
17.06.		Rötha	St. Marienkirche	Mendelssohn Festkonzert
18.06.	9:00 - 13:00 Uhr	Pötzschau		Flohmarkt mit der Freiwilligen Feuerwehr
19.06.	17:00 Uhr	Rötha	St. Marienkirche	Grundschüler Rötha - Kleine Abendmusik
20.06.	19:30 Uhr	Rötha	St. Georgenkirche	Kantaten von Johann Kuhnau/ Leitung: Gregor Meyer
21.06.		Rötha	St. Marienkirche	„Heiteres um die Orgel“ – Felix Friedrich liest aus seinem neuen Buch „Die TROSTspendende Silbermann-Orgel“ und spielt dazu heitere Musik an der Silbermann-Orgel
24.06.		Rötha	St. Marienkirche	Ein Nachmittag mit Prof. Dr. Joachim Dorf Müller
26.06. - 30.06.		Großpötzschau	Hofmusikschule	Musiktheater-Sommer-Freizeit für Kinder von 7 bis 13 Jahren

**Veranstaltungen im Juni**

01.07.	ab 9:00 Uhr	Espenhain	Kleingartenverein	„Tag des Bergmanns“ „Bergmannserholung“
01.07.	19:00 Uhr	Großpötzschau	Kirche	Nacht der Offenen Dorfkirchen -Erzählabend mit Regina Vitzthum „Von Liebe, List und Trommelklang“ -Musikalische Mitwirkung: Kristin Böhm

02.07.	16:00 Uhr	Rötha	St. Marien- und (Domkantor in St. Georgenkirche Freiberg)	„Silberklänge“ Albrecht Koch
03. - 08.07.		Großpötzschau	Hofmusikschule	Ferienangebot für Jugendliche von 14 bis 19 Jahre

**Veranstaltungskalender**

**Melden Sie öffentliche Veranstaltungen bitte in der Stadtbibliothek Rötha:  
Frau M. Walther Tel. 034206 51556 oder E-Mail [bibliothek@roetha.de](mailto:bibliothek@roetha.de)**

**„Rötha klingt“ 2017**

Unter diesem Motto lädt der Förderverein für die Marienkirche vom 10. bis zum 25. Juni auch in diesem Jahr wieder zu mehreren Veranstaltungen in die Marienkirche ein.

Zum Auftakt singt (im Jahr des **Reformationsjubiläums**) am 10. Juni - Samstag, 17.00 Uhr - der Kammerchor der **Lutherkirche Radebeul** und musiziert am 11. Juni - Sonntagnachmittag, 15.30 Uhr - wieder Jugend aus Rötha und Umgebung.

Weniger klassisch wird es am 14. Juni - Mittwoch, 18.00 Uhr - mit Liedern und Texten aus dem Musical „Der Fiedler auf dem Dach“ („Wenn ich einmal reich wär ...), am 19. Juni - Montag, 17.00 Uhr - bei der „Guten-Abend-Musik“ für Kinder und am 24. Juni - Samstagabend, 19.30 Uhr mit „Improvisationen zu Filmmusiken“ am Klavier zugehen.

Zum traditionellen sommerlichen Festkonzert in Zusammenarbeit mit dem Mendelssohnhaus Leipzig am 17. Juni - Samstagabend, 15.30 Uhr - ist diesmal „Flautissimo Leipzig“ mit Flöten und Percussion zu erleben. Wie immer lädt der Förderverein im Anschluss daran zum Zusammensein im Pfarrgarten ein.

Und am 21. Juni - Mittwochabend, 19.00 Uhr - wird Dr. Felix Friedrich unter dem Titel „Heiteres um die Orgel“ aus seinem Buch „Die TROSTspendende Silbermann-Orgel“ lesen und dazu heitere Musik an der Silbermann-Orgel spielen.

Mit dem Abschlusskonzert am 25. Juni - Sonntagnachmittag, 17.00 Uhr - endet der „Kleine Röthaer Musiksommer“ mit jeweils halbstündiger Orgel- und Klaviermusik.

**Kultursplitter**

**Dorffest in Espenhain am 1. Mai 2017**

„Mir hat’s gefallen!“ oder „Schön war’s, wie immer!“ waren die Antworten auf die Frage, wie denn das Dorffest in Espenhain zum 1. Mai war.

Eine Woche vor dem Dorffest beschäftigte uns Organisatoren nur noch eine Sache: Hoffentlich spielt das Wetter mit. Und es war wie Magie: Pünktlich zu dem von der FW Espenhain für den Vorabend organisierten Lagerfeuer hörte es auf zu regnen und hielt aus, bis das Dorffest am Montag gegen 17.00 Uhr zu Ende war.

Trotz der relativ niedrigen Temperaturen hatte die Feuerwehr an ihrem Lagerfeuer viele Gäste. Die Kinder tobten sich auf der Wiese aus und die Erwachsenen genossen den Abend bei Gegrilltem, Bier oder Bowle.

Durch das Dorffest am 1. Mai führte uns in bewährter Weise Herr Thoß von „Resonanz“, nachdem das Fest vom Bürgermeister, Herrn Eichhorn, eröffnet wurde.

Nebenan auf dem Fußballplatz gaben die Fußballkids ihr Bestes und kamen dabei ziemlich ins Schwitzen. Umso mehr freuten sie sich über das von der Stadtverwaltung spendierte Eis. Großes tat sich auf dem hinteren Teil des Sportplatzes. Dort teilten sich der Oldtimerverein Kohren-Sahlis und der „Neuling“ Ostblockrider die Flächen, auf denen sie ihre Fahrzeuge präsentierten. Die Ostblockrider fanden eher beim jungen Publikum Anklang und der Oldtimerverein konnte auf seine Stammgäste zurückgreifen. Das Interesse war groß und führte durch die hohe Besucherzahl zu einer brenzigen Verkehrssituation - sowohl auf dem Sportplatz, als auch im Dorfgebiet. Das muss im kommenden Jahr berücksichtigt und anders organisiert werden.

Wer sich gern selbst sportlich betätigen wollte, konnte das tun - in der Kegelhalle. Der Sportverein Espenhain e. V. hatte dort wieder ein Preiskegeln organisiert, bei dem man eine mehr oder weniger ruhige Kugel schieben und, wenn man Glück hatte, noch etwas mit nach Hause nehmen konnte. Mit nach Hause nehmen konnte man auch etwas (in diesem Fall einen Pokal) bei dem Schießwettbewerb der Privilegierten Schützengesellschaft zu Rötha e. V., vorausgesetzt, man verfügte über scharfe Augen, ruhige Hände und die richtige Portion Zielwasser.

Auf dem Festplatz um die Freilichtbühne war während dessen das Familienprogramm in vollem Gange. Herr Thoß versammelte die Kinder auf der Bühne und machte mit ihnen Spiele und zur Mittagszeit konnten die Liebhaber von Blasmusik das Konzert des Blasorchesters der FW Frohburg genießen.



Danach präsentierte sich Marktfrau Regine in allerlei Kostümen. Sie bot uns nicht ihre Ware an, sondern so manchen derben Witz. An der Stelle sei dem Publikum ganz herzlich Dank gesagt für das Verständnis für die bei der Vorstellung aufgetretene technische Störung. „Kleingärtner Udo“ war’s, der das wieder gutmachte. Sein dargebotener Humor war voll aus dem Leben gegriffen und strapazierte die Lachmuskeln. So manch einer fühlte sich vielleicht auch ertappt.

Am Ende des Tages konnten wir das am Anfang erwähnte Resümee ziehen: „Schön war’s, wie immer!“ Und wir sind einmal mehr froh, dass wir an der Durchführung des Dorffestes festgehalten haben - festhalten konnten, dank der großartigen Unterstützung durch unsere treuen Sponsoren. Vielen, vielen Dank an dieser Stelle den Firmen Herzog & Bräuer Handels GmbH & Co. KG, TDE GmbH, SCHOLZ Recycling GmbH, SRW metalfloat GmbH, ENI-Tankstelle Espenhain, Geiger Edelmetalle GmbH und PVS GmbH,



der Arztpraxis A. Jahn, dem Oldtimerverein Kohren-Sahlis e.V. sowie Ostblockrider, dem Schausteller Parniske. sowie den Bürgermeistern a. D. D. Haym und J. Frisch.

Für ihre hohe Einsatzbereitschaft herzlich danken möchten wir zum Schluss auch allen tatkräftig vor Ort Mitwirkenden: den Händlern, Gewerbetreibenden und Vereinen, der Feuerwehr, den Ortschaftsräten und den Mitarbeitern des Bauhofes.

Ingrid Wiechec  
Stadtverwaltung

• **Grundschulnachrichten**

**Grundschule Rötha**

Am 24. April 2017 war es wieder einmal so weit: Bei vielen Kindern der Grundschule Rötha wurde eifrig überlegt, gerechnet und geknobelt, denn sie nahmen an der Matheolympiade teil. Ende der Woche wurde dann das Geheimnis um die vorderen Plätze gelüftet. Die folgenden Kinder hatten „die Nase ganz vorn“ und werden unsere Schule am regionalen Rechenwettbewerb zwischen den Grundschulen Rötha, Böhlen und Espenhain vertreten:

Klasse 1:

- 1. Platz: Hannah Haupt
- 2. Platz: Maximilian Bach
- 3. Platz: Edgar Trommler



Klasse 2:

- 1. Platz: Lina Müller
- 2. Platz: Mirjam Ballan
- 3. Platz: Lea Bierende



Klasse 3:

- 1. Platz: Emil Trommler
- 2. Platz: Valentin Hellmich, Mathis Wosniak, Vivienne Rudolph



Klasse 4:

- 1. Platz: Nils Karsupke
- 2. Platz: Oliver Illge
- 3. Platz: Fritz Hänel



Wir wünschen euch viel Erfolg!

Heike Zabel  
Lehrerin der Grundschule Rötha

**Leseweche in der Grundschule Rötha**

**Jens Reinländer eröffnet mit Buchlesung**

Wozu kann man Bücher gut gebrauchen?

Als Regenschirm, Fächer bei Hitze, Rückenkratzer, Brötchenunterlage, Schuhanzieher, Schneeschieber, Tischtennisschläger, .... man kann sie aber auch lesen und vorlesen.



Der Autor Jens Reinländer las zum Auftakt der Leseweche unseren Grundschulern vor. Die Lesung erinnerte eher an ein Ein-Mann-Theaterstück, denn Herr Reinländer hatte Beamer, Leinwand und Tontechnik dabei und stellte seine Bücher «Warum ist ein A nicht krumm und ein O nicht so? - Die fabelhafte Entdeckung der Buchstaben» in den Klassen 1 und 2 und «RABATZ im LANGEN LULATSCH» in den Klassen 3 und 4 sehr unterhaltsam vor. Er erzählte, spielte Geräusche ein und belustigte auch die großen (Kinder und Erwachsene) durch seine witzige, humorvolle und mitreißende Art seine Bücher zu präsentieren.

#### Lesewettbewerb - Wer wird Lesekönig?

Am Mittwoch fand in der Stadtbibliothek Rötha unser Lesefest statt. Die Jungen und Mädchen, die aus ihren Klassen in den Wettstreit geschickt wurden, lasen bekannte und unbekannte Texte vor. Alle Mitschüler und auch unsere Schulanfänger saßen im Publikum und unterstützten ihre Favoriten mit Applaus. Die Jury musste sich entscheiden - das ist die Platzierung:

Klasse 1

1. Sebastian Schlosser
2. Finn Schulte
3. Karl Krähe

Klasse 2

1. Rosalie Busch
2. Lara-Sophie Denis
3. Lea Bierende

Klasse 3

1. Pauline Proft
2. Emily Knabe
2. Sarah Kolossa

Klasse 4

1. Nils Karsupke
2. Greta Krähe
3. Fritz Hänel

Alle Platzierungen erhielten Büchergutscheine in unterschiedlicher Höhe, die vom Förderverein der Grundschule zur Verfügung gestellt wurden.

*Herzlichen Glückwunsch!*



#### Tauschbörse

Zum Abschluss unserer Leseweche fand am Freitag die Bücher-Tauschbörse statt.

Bücher, die man schon „ausgelesen“ hat, konnten im Laufe der Woche gegen einen Gutschein eingetauscht werden. Mit diesem Gutschein gab es dann am Freitag die Möglichkeit, ein Buch seiner Wahl auszusuchen.

Viel Spaß beim Weiterlesen!

*Das Lehrerteam der Grundschule Rötha*



**Grundschule Rötha, August-Bebel-Straße 42, 04571 Rötha**

## Wir suchen 2 Schülerlotsen für das Schuljahr 2017/18

#### Ihre Aufgaben

Sichern des Schulweges an Gefahrenpunkten  
Unterstützung der Lehrer bei der Hofaufsicht  
Mitgestaltung des Schulhauses und -hofes

#### Ihre Beschäftigungszeiten

Montag - Freitag, 7.00 - 11.15 Uhr

#### Anforderungen:

erwerbsfähige Langzeitarbeitslose (ALG II-Bezieher), **keine Rentner**

persönliche und charakterliche Eignung im Umgang mit Grundschulern

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich telefonisch unter Grundschule Rötha 034206 54108 oder per E-Mail [grundschule@roetha.de](mailto:grundschule@roetha.de).

## Grundschule Espenhain

**Die Schüler der Klasse 3 der Grundschule Espenhain erzählen:**

#### Ein toller Wandertag

Am Montagmorgen wanderten wir nach Dreiskau zum Mosaiken. Zwei Muttis begleiteten uns. Am Mahlberg machten wir eine Pause und stärkten uns.

Nach einem langen Spaziergang erwartete uns schon Frau Hiller. Sie erzählte uns auch über das älteste Mosaik. Nun versuchten wir mit einer Fließenzange kleine Stücke abzuknippen.

In der Tischmitte waren unter einem Tuch zahlreiche, farbige Fließenzstücke versteckt.



Wir gestalteten unser eigenes Mosaik in einem Rahmen. Jeder war mit Eifer dabei.

Dann wurde das Bild geklebt und verfugt. Es entstanden kleine Kunstwerke und Frau Hofmann machte ein Foto.



Nach der Arbeit das Vergnügen. Auf zum Spielplatz!  
In der wunderschönen Parkanlage tobten wir uns aus. Danach liefen wir an Feldern und Wiesen vorbei zurück nach Espenhain. Ein Dankeschön an Frau Hiller, Frau Hofmann und Frau Heuschkel.  
Emma: „Der Wandertag hat mir gefallen, weil wir frei arbeiten konnten.“  
Colin Paul: „Es war ein toller Tag, weil es Spaß gemacht hat.“  
Moritz: „Ach, dieser Wandertag war der Letzte in Klasse 3.“  
Luise: „Mir hat der Wandertag gut gefallen, weil allen das Kunstwerk gelungen ist.“

### Wir retten das Märchenland!



Am Donnerstag, dem 11. Mai 2017 wurde es in der 1. Etage der Grundschule Espenhain märchenhaft. Unser großes Ziel: Wir retten das Märchenland! Damit die schönen Märchen der Gebrüder Grimm nicht weiter in Vergessenheit geraten und die Märchenfiguren im Märchenland gar verschwinden, konnten die Eltern, Schüler und Geschwister der Klasse 2 an zehn Stationen gemeinsam Märchen vorlesen, anhören, zusammenpuzzeln, mit Fingerpuppen nachspielen oder in die richtige Reihenfolge bringen. Außerdem wurden Prinzenschwerter, Prinzessinnenkronen, Rapunzeltürme, Schneewittchens Zwerge und Knusper-Hexenhäuschen gebastelt. Geschickte Hände konnten Rumpelstilzchens Gold spinnen, mutige Kinder den Bauch des Wolfes mit Steinen füllen, mitfühlende Jungen und Mädchen den Froschkönig mit einem Kuss erlösen und wer sich traute, konnte in einen roten Schneewittchenapfel beißen. Zwischendurch hatten die Märchenretter und -retterinnen dank der fleißigen Unterstützung der Eltern der 2. Klasse die Möglichkeit, sich an einem kleinen, ebenso märchenhaftem Buffet mit Getränken, Keksen, Obst und Kuchen zu stärken.  
Mit diesem tollen Märchenfest gelang es uns, das Märchenfest vorerst zu retten. Aber die Gefahr ist nicht auf ewig gebannt. Deshalb wünschen wir uns von allen Lesern: Lest weiterhin Märchen! Lasst sie nicht in Vergessenheit geraten!

*Frau Häger und die Kinder der Klasse 2*



### INFORMATION DER GRUNDSCHULE ESPENHAIN

#### Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019

Die Anmeldung der Schulanfänger der Grundschule Espenhain für das Schuljahr 2018/2019 findet an folgenden Tagen im Sekretariat der Grundschule

Espenhain statt:

Dienstag, d. 15. August 2017

8.00 - 11.00 Uhr

13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch, d. 16. August 2017

8.00 - 11.00 Uhr

13.00 - 16.00 Uhr

Wir bitten alle Erziehungsberechtigten aus Espenhain, Pötzschau, Oelzschau und Mölbis, deren Kinder bis zum 30. Juni 2018 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sich im Sekretariat der Grundschule zu melden.

Auch zurückgestellte Kinder müssen wieder mit angemeldet werden.

Eltern, deren Kinder später das 6. Lebensjahr vollenden und die Einschulung wünschen, können sich ebenfalls melden.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

Sollten Sie die Termine nicht einhalten können, rufen Sie uns unter der Nummer 034206 72451 zurück.

*K. Loth*

*Schulleiterin*

### • Aus den Kindergärten

#### Frühlingsfest im Kinderhaus

Mit großer Spannung fieberten alle Kinder unserem Frühlingsfest am 05.05.2017 entgegen.

Zwei neue Spielgeräte, gespendet von Hannes Vati, eine Doppelschaukel und ein Dreierreck, sollten nun endlich eingeweiht werden!



Bevor die Kinder sich austoben konnten, hieß es erst einmal: Geheimnis lüften! Denn es war unser aller Wunsch, dass jede Gruppe in unserem Kinderhaus Gruppennamen erhalten sollte. Mit einem kleinen Programm, welches jede Gruppe eingeübt hatte, errieten es alle Eltern und Gäste schnell.

Die drei Gruppen, angefangen mit der großen Gruppe, dürfen sich ab sofort

*Hasen Mäuse und Glühwürmchen nennen!*

Aber dies war nicht das einzige Geheimnis was es an diesem Tag zu lüften gab. Unsere Einrichtung hatte Anfang des Jahres bei einer Spendenvergabe an gemeinnützige Einrichtungen der Stadt- und Kreissparkasse teilgenommen und eine Spende in Höhe von 2500 Euro erhalten. Diese Spende werden wir für neue Fahrzeuge, einen Geräteschuppen und eine neue Backstube, die uns der Seehaus Verein baut, für den Sandkasten verwenden.

Nach der feierlichen Einweihung unserer neuen Spielgeräte nahmen alle Kinder die Schaukel und das Reck in Beschlag.

Ob Basteln, Schminken, oder aber an der Hüpfburg, für jeden war etwas dabei. Bei Kaffee, selbst gebackenen Kuchen und leckerer Bratwurst verging der Nachmittag wie im Flug.



Bedanken möchten wir uns bei:

- Familie Beck für die großzügige Spende
- Atemschutz Röser für den Transport der Spielgeräte
- unserem Elternaktiv für die tolle Unterstützung
- den Mitarbeitern vom Bauhof und Ihren fleißigen Helfern
- Fleischerei Vockert für die Pavillons
- Herr Hesse für die gesponserten Getränke
- den Feuerwehren Espenhain und Oelzschau für die Hilfe und Unterstützung
- Frau Bobilow, die die Kinder zauberhaft schminkte
- allen Eltern, die fleißig Kuchen gebacken haben

Das Team des Kinderhauses Espenhain

### Unsere Backstube erstrahlt im neuem Glanz

25 Jahre stand die Backstube nun schon im Sand.

Das Alter sah man ihr natürlich an, und auch der TÜV hat uns die Mängel kundgetan!

Die Kinder waren traurig sehr, und wollten sie nicht geben her.

Das Seehaus Störnthal nahm sich ihrer an, es wurde gewerkelt so gut man kann.

Nach Vorlage der „Alten“ wurde eine Neue draus, und strahlt jetzt wieder bei uns im Kinderhaus.

Danken wollen unsere kleinen Bäcker, der Kuchen schmeckt jetzt besonders lecker!

Im Namen der Kinder und des gesamten Teams

Ein großes Dankeschön für die tolle Überraschung!



Kinderhaus Espenhain

### • Vereinsnachrichten

#### Die „Röthaer Stadtraben“ spielen wieder Theater



Am Samstag, dem 19. August 2017 ist es wieder so weit. Auf der Naturbühne am Koppelweg in Rötha findet das 3. Open Air Theaterspektakel über eine weitere Stadtgeschichte von Rötha und seinen Gemeinden statt.

Unsere Zeitreise geht zurück ab dem Jahr 1473 und endet 1592. Es handelt sich um „Die Geschichte derer von Pflugks und der Kirchenschatz von Rötha“ Heinrich von Pflugk wird durch den Kurfürst Ernst und dem Herzog Albrecht (beide sind bekannt durch den Prinzenraub von Altenburg) zum Ritter geschlagen. Heinrich kauft

von den Herren Otto und Heinrich Birkicht das Vorwerk Podschütz und bittet den Landesfürsten um Zustimmung der Lehnübertragung für Rötha, da er Rötha von den Herren Birkicht als Erstattung der vielen Schulden übernimmt. Hier beginnt die Geschichte derer von Pflugks in unserer Stadt.

In den 119 Jahren, in denen die von Pflugks auf Rötha herrschen, passiert ganz viel Zeitgeschichtliches. Bau der St. Marienkirche 1508, Reformation, Bauernkrieg 1525, um nur einiges zu benennen. Keines der o.g. Ereignisse ging spurlos an Rötha vorbei. Wir zeigen wirtschaftliche und gesellschaftliche Verhältnisse, wie Straßenraub...aber auch die Liebe (geschichtlich verbrieft) kommt nicht zu kurz, auch wenn diese tragisch endet.

Es ist wenig bekannt, dass Rötha über die Jahrhunderte über einen ganz beachtlichen Kirchenschatz verfügte. Noch erstaunlicher war die Tatsache, dass der „lange Kasten“ - wie er im Volksmund genannt wurde - zwar angeschraubt am Fußboden, aber öffentlich in der St. Georgen Kirche stand. Warum er nun nicht mehr da ist, ist wieder so eine Sache ... die nur in Rötha passiert. Und wir kennen alle Beteiligten ...

Mehr als 50 Darsteller werden Ihnen die Geschichte dieser Stadt und der damaligen Zeit nahe bringen. Authentisch und geschichtlich verbrieft.

Lassen Sie sich überraschen! In der nächsten Ausgabe gibt es wieder etwas Neues von den „Stadtraben“. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gabriele Richter

Im Namen der IG „Röthaer Stadtraben“

#### 7-Seenwanderung 2017

Am Freitag, dem 05.05.2017 war es wiederum so weit und der Startschuss für das Wanderwochenende im Neuseenland wurde in Markkleeberg gegeben.



Das Sportlerheim in Rötha sollte wieder Stempel- und Verpflegungsstelle für über 500 Wanderer der „Langstrecken“ werden. Der Röthaer SV hat die Betreuung zum 3.mal infolge übernommen. Die Sportfreundinnen Brigitte Zeuner, Marianne Gehrke, Sieglinde Lange, Monika Blüthner und als Nichtmitglieder die ehemalige Bürgermeisterkandidatin Doreen Haym und als einziger Mann im Bunde Ralf Blüthner hatten alle Hände voll zu tun, um Brot und Brötchen zu belegen, Tee und Kaffee zu kochen, Obst und Gemüse zu schneiden und vieles mehr. Die Stempel lagen bereit und warteten auf den ersten Wanderer, der gegen 1.15Uhr am Samstagmorgen mit viel „Hallo“ und netten Worten im Stützpunkt begrüßt wurde. Nach und nach trafen weitere Lauffreudige ein und freuten sich auf einen heißen Tee oder Kaffee zur Aufmunterung.



Immerhin hatten die Wanderer schon 43 Km in den Beinen und für viele sollten es die 107 Km werden. Natürlich gab es auch einige, die das Ganze unterschätzt hatten und aufgaben. Doreen, die gute Fee, spielte „Taxi“ und brachte die Müden zur S-Bahn. Wir waren erfreut, dass unter den Wanderfreudigen viele der jüngeren Generation teilgenommen hatten. Ob abgekämpft oder munter, alle Wanderer waren von der sehr guten Betreuung und dem „lustigen Versorgungsteam“ angetan und des Lobes voll.

Auch wir hatten wieder Freude an den netten Gesprächen und Plänkeleien mit dem „Fußvolk“ und waren uns einig - nächstes Jahr im Mai sind wir wieder mit dabei, auch wenn sich gegen 7.30 Uhr die Müdigkeit bemerkbar machte!! Vom Organisationsteam „Sportfreunde Neuseenland“ bekamen wir auch ein sehr gutes Feedback, was ich gern an die Helfer weitergegeben habe! Sport frei und „gut Fuß - bis zum nächsten Mal!

Monika Blüthner, Röthaer Sportverein

# 37. DORFFEST

## 8. – 11. JUNI 2017

### in MÖLBIS



# Wir laden herzlich ein!

#### Donnerstag

16.00 Traditionelles Bowling auf der Bowlingbahn in Mölbis.

#### Freitag

16.00 Luther-Musical für Kinder in der Kirche Mölbis

17.00 Kinderprogramm u.a. mit Hüpfburg, Kinderschminken, Pony- und Traktorfahrten, Sport und Spiel, Modellieren mit Ton

18.00 Fußball auf dem Sportplatz Alte Herren

20.00 Guggenmusik mit den Blablös aus Pegau

21.30 Feuershow mit den „Wolkser Fidi-Bussen“ sowie Mölbiser Hausmusik, Mölbis in Ton und Film, Feuerschalen u.v.m.

#### Samstag

10.00 Ganztägig reges Treiben mit mobiler BMX-Strecke, Tischtennisturnier, Hüpfburg, Kinderschminken, Pony- und Traktorfahrten, u.v.m.

13.00 Klavierspiel im Gemeindesaal Segway-Fahren für Mutige

14.00 Traditioneller Familiennachmittag mit Chorauftritt, Poetry-Slam, Kaffee und Kuchen, Musik, verschiedene Stände von regionalen Vereinen, buntes Treiben, Basteleien für Kinder, Tombola u.v.m.

15.00 Fußball auf dem Sportplatz Punktspiel 1. Mannschaft

16.00 Feuerwehrvorführungen

20.00 Live Musik mit „Klinge & Co.“ sowie Tanz mit DJ

#### Sonntag

10.00 Trödelmarkt, Musikalischer Frühschoppen, Fußball auf dem Sportplatz – (Turnier Alte Herren)



## Lernen macht Spaß

Zum gestrigen Dienst wurden wir unterstützt durch unsere Wehrleiterin M. Brandl. Nach der Diensteröffnung durch unseren Jugendwart, sind wir an einen Parkplatz nahe des Hainer Sees gefahren. Dort hat Kam. Brandl uns auf spielerischer Art etwas über die Brandklassen beigebracht. Anschließend durften wir uns auch mal verschiedene Beispiele anschauen. So haben wir gesehen dass man einen Fettbrand nicht mit Wasser löschen sollte, Benzin leicht entflammbar ist und aus Holz nur noch Holzkohle überbleibt. Außerdem wurde uns gezeigt, dass die aktiven Kameraden eine sichere Uniform tragen und diese nicht so leicht zu entflammen ist, wie beispielsweise eine Jeanshose. Auch stellten wir fest, wieso es so wichtig ist dass man immer seine Feuerwehrhandschuhe, Stahlkappenschuhe und einen Helm trägt.



Nachdem wir Verschiedenes ausgetestet haben, beispielsweise ob Gummi brennt oder schmilzt, haben wir noch einen kleinen Wettbewerb gemacht. Eingeteilt in 4-er Gruppen war es unsere Aufgabe mit dem was wir in der Natur finden, eine Bude zu bauen. Wichtig war dass sie ein Dach und einen Windschutz hat. 45 Minuten hatten wir dazu Zeit. Der einen Gruppe gelang es mehr zusammen zu arbeiten, der anderen weniger. Unter den Augen der Betreuer wurde genau geschaut ob wir zusammen arbeiten oder alleine. Danach wurde unsere Teamarbeit mit 1 - 4 Punkten durch unseren Jugendwart bewertet. Es hat Spaß gemacht sich kreativ ausleben zu können und falls wir wirklich mal kein Zelt haben, wissen wir jetzt, was es für Alternativen gibt. :-)

Interessiert der Brandschutz und das Teamwork auch dich? Möchtest du erleben wie es ist, sich auf deine Kameraden zu verlassen? Bist du mindestens 8 Jahre alt? Dann schau doch mal bei uns vorbei. Wir treffen uns Mittwoch aller zwei Wochen zwischen 16.30 Uhr und 18.30 Uhr. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied.

Lizzy Zacharias, Jugendfeuerwehr Rötha

welche aus dem D-Jugendbereich heraus wachsen oder schon heraus gewachsen sind eine Möglichkeit zu bieten, weiterhin um Punkte und Pokale spielen zu können, soll ab Sommer 2017 wechselnd in Rötha und Böhlen trainiert und gespielt werden.

Dazu wollen beide Vereine ihre Kräfte bündeln und streben eine intensive Zusammenarbeit an. Gesucht werden noch Kids (2003 & 2004), welche die neue Mannschaft verstärken wollen.

Wir, die Abteilung Fußball des Röthaer SV 1991, rufen alle Kinder, die Lust haben, die neuen Kreisweltmeister von morgen zu werden auf, sich zu melden und mit uns zusammen Spaß am Fußball zu erleben. Für alle Jahrgänge bis zum Jahr 2003 stellen wir auch in Zukunft Mannschaften im Spielbetrieb und kämpfen hier um Titel und Trophäen.

Natürlich freuen wir uns auch über jeden Trainer und Betreuer, der unter dem Motto „Kreisweltmeister von morgen sucht Fußball-Lehrer“ Zeit mit den Kids auf dem Fußballplatz verbringen will und uns unterstützen kann. Wenn Sie sich angesprochen fühlen und in Ihrer Freizeit gern Kindern etwas beibringen möchten, dann wenden Sie sich an den Sektionsleiter der Abteilung Fußball Daniel Danz (fußball@rsv1991.de).

Gern können Sie sich das Training der Kinder auch einmal direkt vor Ort ansehen. Die Trainingszeiten und weitere Infos zum Verein finden Sie auf der Internetseite [www.rsv1991.de](http://www.rsv1991.de) im Bereich Fußball.

**Für Kids zwischen 7 - 12 Jahre  
Spaß und professionelles Training**

**Programm:**

- altersgerechtes Kindertraining (DFB)
- Mittagessen und Getränke
- Trainingskleidung (Trikot, Hose, Stutzen)
- Ausflug in den Kletterwald
- Badespaß im Riff Bad Lausick (mit Aufsichtspersonal)
- mit Überraschungsgast als Gasttrainer
- Jeweils 1 Tag pro Woche
- mit Fahrservice nach Bedarf (auch ab Leipzig)

**Adressen:**

SV Belgershain  
Rohrbacher Str. 7a  
04683 Belgershain

Röthaer Sportverein e. V.  
Kreudnitzer Straße 1  
04571 Rötha

Näheres erfahren Sie auf [www.roetha.de](http://www.roetha.de)

## Das RSV-Verbandsliga-Team

**Torsten Schwarzbauer Michael Hörnig hat den Aufstieg in die Oberliga geschafft**

Herzlichen Glückwunsch!



Vor 3 Jahren in dieser Konstellation wieder begonnen zu spielen. Torsten und Michaels Ziel war es, in die Oberliga aufzusteigen und dort mitzumischen. Ganz unten in der Bezirksklasse angefangen, folgte im gleichen Jahr noch die Bezirksliga. Diese beiden Ligen wurden souverän beendet und Sie stiegen trotz Krankheitsbedingten Ausfällen in die Landesliga auf. Auch in dieser Liga musste Ersatzmann Peter Wallasch mehrfach mitwirken und erreichte mit

Torsten und Micha den Aufstieg in die Verbandsliga. In dieser Liga war klar das es kein Zucker schlecken wird, neue Gegner mit viel Erfahrung, junge Kerle mit viel Ehrgeiz machten diese Liga zu einer Herausforderung für unsere Jungs. Es war spannend bis zum letzten Spiel dieser Liga. Aber mit viel Willenskraft und Ruhe wurde das Erreichen der höchsten Sächsischen Spielklasse der Oberliga gemeistert. Torsten und Michael bedanken sich mit ganzen Herzen

Röthaer Sportverein e.V.

Einladung zum

1. Eric Eiselt Fußballcup

Gesponsert durch die „Eric Eiselt Fußballschule e.V.“

FR. 16.06.2017:

18:00 – 21:00 Uhr Alte Herren-U30

SA. 17.06.2017:

9:00 – 12:30 Uhr F & G-Junioren

13:30 – 17:00 Uhr E. & D-Junioren

## In Rötha und Böhlen wird die Zukunft geplant!

Zum Start der neuen Saison 2017/18 nehmen die beiden Vereine, Röthaer SV 1991 e. V. und der SV Chemie Böhlen e. V., gemeinsam die Aufgabe an, eine Großfeldmannschaft im C-Jugendbereich (Jahrgänge 2003/2004) zu etablieren. Um den Jungs und Mädels,

bei all denen, die es ermöglicht haben diese Ziele zu erreichen. Ein großer Dank geht auch an unsere NEU GEWONNENEN FANS, die uns mit Sicherheit auch nächstes Jahr wieder mit GESANG UND GESCHREI vorwärts peitschen werden. Wir sagen Danke und bis nächstes Jahr in der OBERLIGA. DANKE

## Zusammen 150 Jahre alt

Eckhard Pestner und Alfred Weißer, die beiden erfolgreichen Übungsleiter der Abteilung Radball des Röthaer SV feierten unlängst ihren 75. Geburtstag.

Timo Müller, der Vereinsvorsitzende des RSV und der gesamte Vorstand gratulierten sehr herzlich und dankten den beiden Sportfreunden mit einem Präsent, Blumen und anerkennenden Worten für die vielen Jahre in denen sie sich für den Röthaer SV engagiert haben.



Eckhard Pestner begannen 1953 und Alfred Weißer 1958 in Trachenau mit dem Radballspielen. Durch Abgänger des Ortes sind sie dann zur BSG Chemie Böhlen gewechselt und haben in der „Jahnbaude“ trainiert. Als die abgerissen wurde, sind sie 1976 nach Rötha zur Radball-Abteilung von Paul Grunert gegangen und haben für die BSG Aktivist Espenhain/Rötha in der Bezirksliga gespielt. Außerdem arbeiten beide seit 1986 bzw. 1988 als Übungsleiter im Nachwuchsbereich. Dank dieser hervorragenden Trainingsarbeit konnten große Erfolge gefeiert werden.

Z. B. seit 1991 bis 1998 Teilnahme an jeder Deutschen Meisterschaft. Daraufhin bekam der Röthaer SV 1996 den Status „Talentstützpunkt“ zuerkannt. E. Pestner fungiert als Stützpunktleiter und A. Weißer als Stützpunkttrainer. Viele Sachsenmeistertitel in den verschiedensten Altersklassen und der **Deutsche Meister-Titel 2004** (der erste für Sachsen) gingen nach Rötha.

Nachdem ein Teil des Nachwuchses in den Männerbereich gewachsen war gestaltete E. Pestner das Männertraining und A. Weißer trainiert den Nachwuchs weiter. Mit ihrem reichen Erfahrungsschatz stehen sie den Teams mit Rat und Tat zur Seite. Sie fahren auch als Schiedsrichter und Betreuer zu den Turnieren mit.

A. Weißer spielte bis 2010 und E. Pestner bis 2013 selbst noch „alte Herrenturniere“ und „Senioren-Pokale“ mit.

Ebenso wertvoll für unsere Abteilung ist die Arbeit von E. Pestner als „Mechaniker“. Er hält unsere Radballmaschinen in Gang.

Dank und Anerkenneng erfuhren E. Pestner und A. Weißer auch vom Kreis- und Landessportbund. Die Sportfreundin Andrea Heinze überbrachte Glückwünsche und überreichte beiden die „Goldene Ehrennadel des Landessportbundes“.

Ebenso Glückwünsche von unserem Bürgermeister Herrn Eichhorn. Auch die Sportfreunde vom SV Eula ließen es sich nicht nehmen persönlich zu gratulieren. Mit ihnen haben die Röthaer Sportfreunde seit Jahren eine freundschaftliche Verbindung.

An dieser Stelle möchten sich Alfred Weißer und Eckhard Pestner bei allen Gratulanten bedanken, für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke die sie erreichten.

R. Weißer  
Abt. Radball

## Rückblick & Vorschau der Fw-Oelzschau auf 2017

Vor 95 Jahren gründete sich die FW-Oelzschau mit dem Ziel Hilfeleistung in Gefahrensituationen zu erbringen. Um diesen Gründungstag mit einer würdigen Umrahmung zu begehen findet unser Jubiläum ausschließlich öffentlich statt. Dazu laden wir alle Bürger unseres Gemeindegebietes herzlich ein. Ein weiterer Höhepunkt war 1962 die Gründung der ersten Frauenlöschgruppe der DDR, die heute 55 Jahre besteht. Im Jahr 2002 kam es zur Neugründung der schon zu DDR Zeiten existierenden Jugendwehr, die nun ihr 15 jähriges Jubiläum begeht.



Dass die Feuerwehr ein fester Bezugspunkt des Ortes ist zeigt sich in den schon zur Tradition gewordenen Veranstaltung die die Mitglieder der FW durchführen. Genannt sei unser Tannenbaumverbrennen, das von den Ortsansässigen und den umliegenden Gemeinden sehr gut besucht ist und immer wieder ein Höhepunkt in der kalten Jahreszeit darstellt.



Unser Highlight für unsere Jüngsten ist das jährliche Ostereiersuchen auf unserem Rodelberg, der für unsere Kinder von den Kameraden der Wehr geschaffen wurde. Auch hier zeigt sich durch das rege Interesse die Verbundenheit der Einwohner mit ihrer freiwilligen Feuerwehr. Dies alles ist nicht ganz uneigennützig, denn damit wollen wir Einwohner und Jugendliche zur Mitarbeit in unseren Reihen gewinnen und überzeugen auch Helfer zu werden.



Desweiteren präsentieren wir am „Tag der offenen Tür“ unser Gerätehaus mit Feuerwehrtechnik um interessierte Bürger die Feuerwehr näher zu bringen um auch damit den Fortbestand der Wehr in der geforderten Sollstärke zu gewährleisten. Hiermit laden wir Sie vom 16. bis 18. Juni 2017 herzlichst ein.

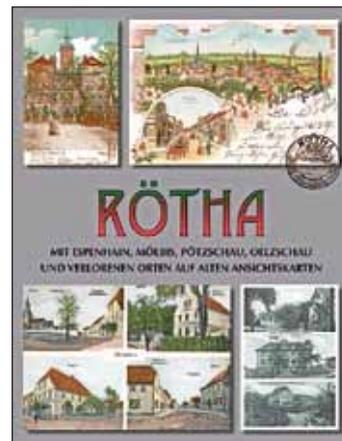
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren Flyern und Aushängen. Bitte besuchen Sie uns an diesen Tagen, dies wäre ein Bekenntnis zur Feuerwehr und eine Motivation für uns als Kameraden.

Danke sagen

*Pecher/Gustmann*



## Hochwertiger Bildband mit historischen Ansichten von Rötha und Umgebung erscheint Ende September



... und kann schon jetzt zum Vorzugspreis bestellt werden. Alte Ansichtskarten verleiten zu spannenden Zeitreisen. Das trifft besonders auf Rötha und umliegende Orte zu, die innerhalb der letzten acht Jahrzehnte einen radikalen Wandel erlebt haben. In keiner anderen Region Europas wurden so nachhaltig und umfangreich Kulturlandschaften und Lebensräume zerstört. Nirgends sonst war die Förderung und Veredlung von Braunkohle so augenfällig. Gleiches gilt aber auch für das

Entstehen neuer Seenlandschaften um Rötha in der Gegenwart. Eindrucksvoll, detailreich und nahezu lückenlos dokumentieren die Ansichtskarten die Stadt Rötha, die Dörfer Mölbis, Espenhain, Pötzschau, Oelzschau und umliegende verlorene Orte ab Ende des 19. Jahrhunderts. 320 dieser kleinen Kunstwerke wurden für das Buch ausgewählt. Die Karten bieten Einblicke in längst vergangene Zeiten und sind einzigartige Wissensquellen, die für heutige Betrachter viele Informationen und Geschichten enthalten. Begleitende Texte vermitteln zudem auf anschauliche Weise viel Wissenswertes und regen zu Vergleichen und weiterführenden Recherchen an.

Die von einem Autorenkollektiv mit Unterstützung von vielen Sammlern und Sammlungen erarbeitete Publikation wird vom Förderverein Rötha - Gestern.Heute.Morgen. e.V., der Dorfentwicklungsgesellschaft Mölbis e.V. und dem Pro Leipzig e.V. herausgegeben.

Der 176 Seiten umfassende Band (Format 22 x 28 cm, Festeinband) mit ca. 380 farbigen Abbildungen erscheint Ende September 2017 zum Preis von 19 Euro. Wer die Publikation bis zum 30.9.2017 vorbestellt erhält sie zum Vorzugspreis von 17 Euro! Interessenten richten ihre Bestellungen an Pro Leipzig per Post (Waldstraße 19, 04105 Leipzig), oder per Telefon (0341 980 18 04/94) oder per E-Mail (proleipzig@t-online.de). Die vorbestellten Publikationen können ab 1.10.2017 zzgl. Porto (mit Rechnung) zugeschickt oder vor Ort abgeholt und bezahlt werden. Die Abholstellen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

## Gemeinsame Radtour 2017- das Rückhaltebecken Stöhna zwischen Naturschutz und Hochwasserrückhalt

**Organisation:** Förderverein Rötha - Gestern. Heute. Morgen. e.V.; Dorfentwicklungsgesellschaft Mölbis (DEG) e.V.

**Tag:** Samstag, 15.07.2017, nachmittag  
**Teilnehmer:** Röthaer aus allen Ortsteilen

**Treffpunkt:** Radfahrer aus den Ortsteilen:  
- 12:45 Uhr am Gedenkstein Tagebau Espenhain;  
Radfahrer aus Rötha:  
- 13:00 Uhr am Wasserturm Rötha; gemeinsamer Aufbruch

**Radroute:** Autofahrer: Treffpunkt Begehung, 14:45 Uhr, Straße „Am Westufer“ (Zufahrt ab B 95, Ausschilderung Zentraldeponie Cröbern folgen; Parken in Treffpunktnähe) Rötha (Wasserturm) - Böhlen - Pleißeradweg - Pylonbrücke - Kanuparkschleuse - Treffpunkt Begehung Rückhaltebecken Stöhna (siehe Kartenausschnitt)

### Programm

- Freitag**  
19.00 Uhr Festsitzung der FFW im Zelt danach Tanz (öffentlich)
- Samstag**  
10.00 Uhr Schlauchbootrennen auf dem Teich  
Fischbrötchen durch die FFW Frauen  
12.00 Uhr Mittagessen aus der Feldküche auf dem Festplatz  
13.00 Uhr Fahrzeug Ausstellung: Früher und Heute  
14.30 Uhr Wettkämpfe der Jugendfeuerwehr  
15.00 Uhr Kaffee und Kuchen, große Tombola, Kinderbasteln, Aquakoogel, Armbrust, Schießen oder Stiefelwurf  
18.00 Uhr Kinderfisco  
19.30 Uhr Fackelumzug mit der Guggemusik Überdosis e.V. - Platzkonzert
- 20.30 Uhr Auftritt Karnevalsverein Hainichen  
21.00 Uhr Disco
- Sonntag**  
10.00 Uhr Einsatzübung auf dem Festplatz  
11.00 Uhr Frührschoppen  
12.00 Uhr Mittagessen aus der Feldküche  
13.00 Uhr Galgenkegeln  
15.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Ganztägig am Samstag & Sonntag Kinderkarussell, Hüpfburg, Spiel & Spaß, diverse Ausstellungen, Kräppelchen-Stand, Grill-Stand u. v. m.

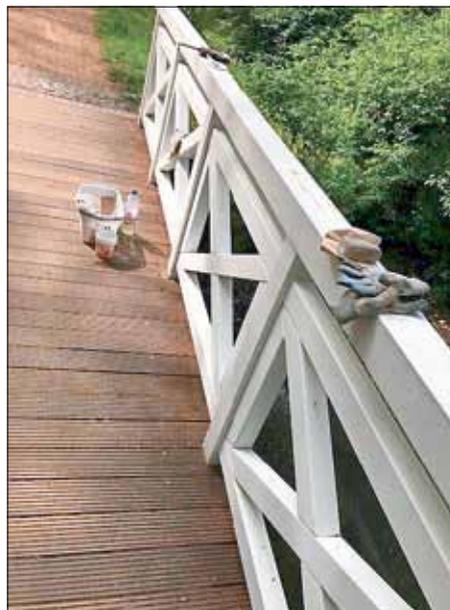
Eintritt frei!

**Die FFW freut sich auf Ihren Besuch!**

**Begehung:** ca. 1,5 h; Fußmarsch mit Erläuterungspausen und interessanten Einblicken; Führung durch die Naturförderungsgesellschaft Borna-Birkenhain e. V. und die Landestalsperrenverwaltung (LTV) des Freistaates Sachsen (jeweils angefragt)

**Abschluss:** 17:00 Uhr, Gasthof „Aspe“, Espenhain; Individuelle Heimfahrt

Für den Inhalt: Tobias Thieme, Mölbis



**Förderverein Rötha - Gestern.Heute.Morgen. e.V.**



**Unser Jahresprogramm**



Der diesjährige Frühling hat es an den Tag gebracht: unsere Bemühungen um den historischen Röthaer Schlosspark tragen deutlich sichtbare Spuren. Ganze Partien bieten wieder einen erfreulichen Anblick.

Die mühevoll mit den Grundschulern gesteckten Hasenglöckchen haben getrieben und werden im nächsten Jahr noch sichtbarer blaue Blütenwolken zeigen. Und es gibt Grüße von längst verbliebenen Schlossgärtnern zu bestaunen: einige Johannisbeersträucher sind aufgetaucht! Den alten Gärtnern wurde in ihren Bestallungsurkunden die Pflege der Beerensträucher extra ans Herz gelegt.

Zu unserer großen Freude nahmen am Parkeinsatz im März neben unseren Mitgliedern vier Röthaer Mitbürger teil! Dass es neben Erfreulichem auch unverständlicherweise Zerstörungswut gibt, wie das sinnfreie Zerkloppen des kleinen Pavillons, wollen wir nicht verschweigen.

Wir hoffen darauf, dass dem von beherzten Bürgern und der Polizei Einhalt geboten wird.

**Unser Jahresprogramm 2017**

- Samstag, 24. Juni, 15:00 - 17:00 Uhr**  
Historischer Stadtspaziergang mit Helmut Hentschel, Teil 2  
Treffen am Bahnhof Rötha
  - Samstag, 1. Juli, 15:00 - 17:00 Uhr** Ausstellung  
Patronatsloge St. Marienkirche geöffnet
  - Samstag, 15. Juli, Gemeinsamer Ausflug / Radtour**  
mit der DEG Mölbis  
Das Rückhaltebecken Stöhna zwischen Naturschutz und Hochwasserrückhalt  
(siehe Einladung in diesem Amtsblatt)
  - Samstag, 5. August, 15:00 - 17:00 Uhr** Ausstellung  
Patronatsloge St. Marienkirche geöffnet
  - Samstag, 2. September, 15:00 - 17:00 Uhr** Ausstellung  
Patronatsloge St. Marienkirche geöffnet
  - Freitag, 8. September, 3. Röthaer Apfeltag**  
ab 9:00 Uhr Apfelquetsche, ab 15:00 Uhr Kaffee und Kuchen und „Apfelkönig“
  - Samstag, 9. September, Loest-Gedenken und Nacht der tausend Kerzen**
  - Sonntag, 10. September, Tag des offenen Denkmals**
  - Freitag/Samstag, 20./21. Oktober, Parkseminar**
  - Samstag, 18. November, 10:00 Uhr Baumpflanzung**
  - Samstag, 2. Dezember, ab 14:00 Uhr Adventsmarkt**
  - Sonntag, 17. Dezember, 15.30 Uhr Wintersonnenwende am Schlossplatz**
- Die Mitglieder des Fördervereins freuen sich über rege Teilnahme, nähere Angaben erfolgen zeitnah.



## • Kirchnachrichten

### Vom 09.06. bis 13.07.2017

#### Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Mölbis

##### Sonntag, 11.06.2017, Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Trages  
Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Vorwergk)

##### Sonntag, 18.06.2017, 1. So. n. Trinitatis

10:30 Uhr Kirche Dreiskau-Muckern  
Gottesdienst von und für Konfirmanden (Pfr. Sirrenberg - Leipzig)

14:00 Uhr Kirche Oelzschau  
Gottesdienst mit Taufe (Pfr. Vorwergk)

##### Samstag, 24.06.2017, Johannistag

18:00 Uhr Kirche Oelzschau  
Johannesandacht (Pfr. Vorwergk)

##### Sonntag, 25.06.2017, 2. So. n. Trinitatis

15:00 Uhr Kirche Thierbach  
Abendmahlsgottesdienst mit Kirchenkaffee (Pfr. Vorwergk)

##### Sonntag, 02.07.2017, 3. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Kirche Espenhain  
Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Vorwergk)

##### Sonntag, 09.07.2017, 4. So. n. Trinitatis

15:00 Uhr Kirche Mölbis  
Gottesdienst mit Kirchenkaffee (Pfr. Vorwergk)

#### Christenlehre und Singrunde:

Freitags 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Pfarrhaus Mölbis

#### Konfirmanden:

Freitags 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Pfarrhaus Mölbis

#### Junge Gemeinde:

Freitags 17:00 Uhr im Pfarrhaus Mölbis

#### Frauenkreis Mölbis, Espenhain, Oelzschau, Trages

Mi., 21.06.17 - 14:15 Uhr Treff im Pfarrhaus Mölbis  
im Juli ist Sommerpause.

#### Frauenkreis Pötzschau

Mi., 07.06.17 - 17:00 Uhr Treff im Pfarrhaus Mölbis  
im Juli ist Sommerpause.

#### Krabbelkreis für Eltern und Kinder von 0 bis 3 Jahren

(Treff im Pfarrhaus Mölbis)

Mo., 19.06.17 - 16:30 Uhr

im Juli ist Sommerpause

#### Veranstaltungen

##### Singspiel „Bruder Martin“ zum Dorffest in Mölbis

Anlässlich des Mölbiser Dorffestes führt die Kirchgemeinde Mölbis am Freitag, dem 9. Juni, um 16:00 Uhr in der Kirche Mölbis das Reformationssingspiel „Bruder Martin“ auf.

##### Nacht der offenen Dorfkirchen in Großpötzschau

Am Samstag, dem 1. Juli, lädt der Förderverein der Kirche Großpötzschau zu einem Erzählabend mit Regina Vitzthum ein. Der Abend steht unter dem Motto „Von Liebe, List und Trommelklang“, und wird von Kristin Böhm musikalisch untermalt. Beginn ist um 19:00 Uhr in der Kirche Großpötzschau.

##### Kassenstunden und Einladung zur öffentlichen Prüfung der Standfestigkeit der Grabmale

Wie in den vergangenen Jahren wird die von der Berufsgenossenschaft geforderte öffentliche Standfestigkeitsprüfung der Grabmale durchgeführt:

am Donnerstag, 22.06.: 09:00 - 09:30 Uhr Friedhof Trages  
09:45 - 10:15 Uhr Friedhof Thierbach  
10:30 - 11:00 Uhr Friedhof Mölbis

am Donnerstag, 06.07.: 09:00 - 09:30 Uhr Friedhof Dreiskau-Muckern  
09:45 - 11:15 Uhr Friedhof Oelzschau

am Donnerstag, 13.07.: 09:00 - 10:00 Uhr Friedhof Espenhain  
10:30 - 11:00 Uhr Friedhof Großpötzschau  
11:15 - 11:45 Uhr Friedhof Kleinpötzschau

am Donnerstag, 20.07.: 09:00 - 10:00 Uhr Friedhof Oelzschau  
10:30 - 11:30 Uhr Friedhof Espenhain

Gleichzeitig können während dieser Termine die Friedhofsunterhaltungsgebühren und das Ortskirchgeld gezahlt werden.

#### Ev.-Luth. Kirchspiel im Leipziger Neuseenland:

**Kirchgemeinde Mölbis, Str. der Republik 10, 04571 Rötha, OT Mölbis**

Telefon: 034347 50320, Fax 034347 81640

E-Mail: kg.moelbis@evlks.de

Pfarramt geöffnet: montags 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr

#### Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Rötha

##### Gottesdienste

##### Sonntag, 11.06.2017, Trinitatis

09:00 Uhr St. Georgenkirche  
Predigtgottesdienst (Pfr. Krebs)

##### Sonntag, 18.06.2017, 1. So. n. Trinitatis

14:00 Uhr St. Georgenkirche  
Familiengottesdienst  
zum Gemeindefest (Pfr. Krebs)

##### Samstag, 24.06.2017, Johannistag

18:00 Uhr St. Marienkirche  
Andacht (Pfr. Krebs)

##### Sonntag, 25.06.2017, 2. So. n. Trinitatis

09:00 Uhr St. Georgenkirche  
Abendmahlsgottesdienst (Pfr. Krebs)

##### Sonntag, 02.07.2017, 3. So. n. Trinitatis

09:00 Uhr St. Georgenkirche  
Predigtgottesdienst (Pfr. Krebs)

##### Sonntag, 09.07.2017, 4. So. n. Trinitatis

10:30 Uhr St. Christophorus Kirche Böhlen  
gem. Predigtgottesdienst (Pfr. Vorwergk)

#### unsere Treffen:

Kantorei: mittwochs 19:00 Uhr - im Pfarrhaus Rötha

Junge Gemeinde: mittwochs 18:00 Uhr (mit Böhlen)

Gesprächskreis

der Frauen: Donnerstag, 22.06.17 - 18:30 Uhr

Fraudienst: Dienstag, 27.06.17 - 14:30 Uhr

Männerkreis: im Juli Sommerpause

#### Veranstaltungen

##### Gemeindefest in Rötha

Herzliche Einladung an alle, für Sonntag, den 18. Juni, zum diesjährigen Gemeindefest. Es beginnt mit dem Familiengottesdienst um 14:00 Uhr in der St. Georgenkirche. Danach treffen wir uns zu Kaffee und Kuchen im Pfarrgarten. Ab 17:00 Uhr erleben wir in der St. Georgenkirche ein Gastspiel des Kerija-Theaters aus Radebeul mit dem Stück „Wir renovieren“, welches Groß und Klein anspricht. Damit es ein gelungenes Fest werden kann, sind wir auf Ihre Unterstützung in Form von Kuchen, Salaten oder Hilfe beim Auf- und Abbau angewiesen. Bitte tragen Sie sich in die im Pfarrhaus ausliegenden Helferlisten ein, wenn Sie helfen möchten.

##### Kirchenmusik

Am Dienstag, dem 20. Juni, um 19:30 Uhr erleben Sie in der St. Georgenkirche zu Rötha die Aufführung von Solokantaten und Motetten unter dem Titel „Kuhnau-Projekt Vol. IV“ mit opella musica unter der Leitung von Gregor Meyer. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Am Sonntag, dem 2. Juli findet um 16:00 Uhr ein weiteres Silberklang-Konzert statt. Der Freiburger Domkantor Albrecht Koch ist zu Gast in Rötha und gibt ein Konzert an den Orgeln von Gottfried Silbermann in der St. Marien- und St. Georgenkirche. Eintrittskarten erhalten Sie an der Tageskasse zu 10 Euro bzw. ermäßigt zu 7 Euro oder im Vorverkauf in den Pfarrämtern Rötha und Böhlen zu 8 Euro bzw. ermäßigt 5 Euro.

**Kanzleiöffnungszeiten:**

dienstags: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17.30 Uhr  
 Telefon: 034206 54109, Fax 034206 54110  
 E-Mail: kg.roetha@evlks.de  
 www.facebook.com/kirchgemeinde.roetha  
 Pfarrer Krebs ist erreichbar im Ev.-Luth.Pfarramt Rötha bzw. unter der Telefonnummer: 034206 54109

**• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha**

**Apothekenbereitschaft 09.06.2017 - 14.07.2017**

09.06.	R 1	21.	R 2	03.	P 1
10.06.	R 2	22.	P 1	04.	P 2
11.	P 1	23.	P 2	05.	B 2
12.	P 2	24.	B 2	06.	Z 1
13.	B 2	25.	Z 1	07.	Z 2
14.	Z 1	26.	Z 2	08.	B 1
15.	Z 2	27.	B 1	09.	G 1
16.	B 1	28.	G 1	10.	N
17.	G 1	29.	N	11.	G 2
18.	N	30.	G 2	12.	R 1
19.	G 2	01.07.	R 1	14.	P 1
20.	R 1	02.07.	R 2		

- B 1 Galenus-Apotheke Böhlen, Röthaer Str. 5, Tel. 034206 5900
- B 2 Ahorn Apotheke Böhlen, Leipziger Str. 2 Tel. 034206 77088
- R 1 Stadt-Apotheke Rötha, Lessingstraße 2, Tel. 034206 54107
- R 2 Apotheke am Markt, Rötha, Markt 7, Tel. 034206 78834
- P Löwen-Apotheke Pegau, Breitstraße 51, Tel. 034296 9750
- Z 1 Laurentius-Apotheke Zwenkau, Pegauer Straße 15, Tel. 034203 52155
- Z 2 Markt-Apotheke Zwenkau, Weinhold-Arkade 4, Tel. 034203 54400
- G 1 Apotheke am Markt, Groitzsch, Tel. 034296 43708
- G 2 Arkaden-Apotheke, Groitzsch, Breitstraße 16, Tel. 034296 41750
- N Linden-Apotheke Neukieritzsch, Markt 3, Tel. 034342 51381

**Bereitschaftsdienst Ärzte**

Bereitschaft  
 Montag, Dienstag, Donnerstag ab 19.00 – 7.00 Uhr  
 Mittwoch, Freitag ab 14.00 – 7.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag ab 7.00 – 7.00 Uhr  
 Auskunft über zuständigen Bereitschaftsdienstarzt: **116 117**  
 Bundeseinheitliche Rufnummer für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**  
**Bei lebensbedrohlichen Zuständen:**  
 Notarzt/Rettungsdienst: **Tel. 112**  
 Krankentransport, Leitstelle Grimma: **Tel. 03437 19222**

**Ferienticket**

Bald ist es wieder so weit: die Ferien beginnen. Damit Schüler und Auszubildende auch in der schönsten Zeit des Jahres mobil mit Zug, Tram, Bus und S-Bahn unterwegs sein können, haben wir drei Ferientickets im Angebot.  
 Das Ferienticket \“gesamtes MDV-Gebiet + gesamtes Land Sachsen-Anhalt\“ gibt es für 26 €. Alle Vollzeitschüler bis zum vollendeten 23. Lebensjahr können diese Ticket nutzen.  
 Das Ferienticket Sachsen (gültig für das gesamte MDV - Gebiet und dem Freistaat Sachsen) gibt es für 28 €. Das Ticket können alle Schüler, Auszubildende, Teilnehmer an einem freiwilligen, sozialen oder ökologischen Jahr oder am Bundesfreiwilligendienst bis zum 21. Geburtstag nutzen.  
 Für die Stadt Leipzig (gesamte Tarifzone 110) wird der Sommerferienpass für 10 € angeboten. Schüler von Grund-, Mittel- und Förderschulen, Gymnasiasten sowie Schüler von beruflichen Gymnasien und im berufsvorbereitenden Jahr können dieses Ticket erwerben.  
 Möchten Sie über unser Angebot informieren, dann stellen wir Ihnen kostenfrei Flyer und Plakate ab sofort zur Verfügung. Geben Sie uns die benötigte Auflage per Mail bekannt oder bestellen Sie über das MDV-Bestellportal.  
 Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

*Mit freundlichen Grüßen*  
 Ilona Wießner  
 Mitteldeutscher Verkehrsverbund  
 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation